Amtsblatt für das



Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang

Biesenthal, 28. September 2021

Nummer 9 | Woche 39

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz	nz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2020	Seite 2
Öffen	ntliche Bekanntmachung Entwurf FNP (förmliche Beteiligung)	Seite 4
Öffen	ntliche Bekanntmachung Entwurf B-Plan (förmliche Beteiligung)	Seite 7
Öffen	ntliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	Seite 10
Bilanz	nz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2019	Seite 11
Öffen	ntliche Bekanntmachung Offenlage Entwurf Stellplatzsatzung	Seite 13
Öffen	ntliche Bekanntmachung – Inkrafttreten 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof"	
	er Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, nach § 35 Abs. 6 BauGB	Seite 13
Einlac	adung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal	Seite 15
Satzu	rung der Jagdgenossenschaft Klobbicke	Seite 15
	timmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens	
"Volks	ksinititative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für 'Sandpisten'"	Seite 18
Öffen Öffen in der Einlac Satzu Abstir	entliche Bekanntmachung Offenlage Entwurf Stellplatzsatzung entliche Bekanntmachung — Inkrafttreten 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" er Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, nach § 35 Abs. 6 BauGB adung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal rung der Jagdgenossenschaft Klobbicke	Seite 13 Seite 13 Seite 15 Seite 15

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13.09.2021	Seite 20
Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 19.08.2021	Seite 20
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.09.2021	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.08.2021	Seite 21
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 19.08.2021	Seite 22
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 16.09.2021	Seite 23



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz des Amtes Biesenthal-Barnim zum 31.12.2020

	Aktiv	01.01.2020	31.12.2020
1.	<u>Anlagevermögen</u>	6.947.313,18 €	7.068.898,44 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	52.402,29 €	33.172,84 €
1.2.	Sachanlagevermögen	6.894.810,89 €	7.035.625,60 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00€	0,00€
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.296.609,70 €	2.267.609,89€
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	0,00€	0,00€
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.478.709,10 €	2.434.910,76 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00€	0,00€
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	1.959.628,83 €	2.074.216,84€
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.712,13 €	249.285,12 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	151,13 €	9.602,99€
1.3.	Finanzanlagevermögen	100,00 €	100,00€
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00€	0,00€
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00€	0,00€
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00€	0,00€
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00€	0,00€
1.3.6.1	Ausleihungen	100,00€	100,00€
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00€	0,00€
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00€	0,00€
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00€	0,00€
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00€	0,00€
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00€	0,00€
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	2.411.280,35 €	2.451.803,48 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00€
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00€
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00€	0,00€
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00€	0,00€
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.706,92 €	9.153,61 €
2.2.1.	Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	8.706,92 €	9.153,61 €
2.2.1.1.	Gebühren	52.152,91 €	40.835,32 €
2.2.1.2.	Beiträge	0,00€	0,00€
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-44.050,29 €	-34.016,39 €
2.2.1.4	Steuern	0,00€	0,00€
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00€	1.474,68€
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	604,30 €	1.127,45€
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	0,00€	-267,45€
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	0,00€	0,00€
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	0,00€	0,00€
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00€	0,00€
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00€
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00€	0,00€
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00€	0,00€
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00€
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00€
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	2.402.573,43 €	2.442.649,87 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.921,32 €	12.524,97 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	9.373.514,85 €	9.533.226,89 €

	Passiv	01.01.2020	31.12.2020
1.	<u>Eigenkapital</u>	5.143.076,37 €	4.856.484,77 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.801.450,90 €	2.801.450,90 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	2.863.780,81 €	2.572.279,21 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.858.870,81 €	2.572.279,21 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.910,00 €	0,00 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	522.155,34 €	517.245,34 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	522.155,34 €	517.245,34 €
2.	Sonderposten	3.266.420,86 €	3.867.810,34 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.491.747,88 €	1.435.725,64 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.483.442,84 €	1.805.881,56 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	291.230,14 €	626.203,14 €
3.	Rückstellungen	506.188,00 €	399.545,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	447.088,00 €	338.145,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0.00€	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	59.100,00 €	61.400,00 €
4.	Verbindlichkeiten	457.657,25 €	408.676,23 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	453.616,48 €	407.315,81 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00€	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00€	0.00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.757,72 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00€	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00€	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00€	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	2.283,05 €	1.360,42 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	172,37 €	710,55 €
	: igenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Sch Aktivseite unter "4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	9.373.514,85 €	9.533.226,89 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2020

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2020 des Amtes Biesenthal-Barnim mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2020 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2020 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme

Der Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2020 wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.09.2021

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Offentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl", Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in öffentlicher Sitzung am 16.09.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl" in der Fassung vom Juli 2021 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Fachgutachten gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beläuft sich auf eine Fläche von 2,5 ha und ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstückes 170 der Flur 8 in der Gemarkung Biesenthal.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal wird mit Planzeichnung und Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 11. Oktober 2021 bis einschließlich 12. November 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, in separaten Räumlichkeiten, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm sowie unter https://www.uvp-verbund.de/ bb einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltbericht

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Änderungsbereich befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Die Untersuchung des Baugrundes ergab, dass das Gebiet für die Bebauung mit Aufwendungen geeignet ist.

Umweltbericht zum Schutzgut Boden hierzu liegen aus:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es handelt sich vorliegend um eine Siedlungsabfalldeponie.
- Es erfolgen keine nachhaltigen Versiegelungen durch die Aufständerung der Module mittels Rammpfosten.
- Land- und forstwirtschaftliche Böden werden nicht beansprucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Änderungsbereiches sind keine natürlichen Gewässer vorhanden.
- Um den Deponiekörper befindet sich ein Entwässerungsgraben.
- Im Zuge der Baugrunduntersuchung wurde kein Wasser angetroffen. Umweltbericht zum Schutzgut Wasser hierzu liegen aus:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Stadt Biesenthal befindet sich im Klimabezirk Barnim.
- Der Vorhabenstandort gehört dem mecklenburgisch-brandenburgischen Übergangsklima an.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es erfolgte eine Kartierung von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien.
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponie mit erkennbarem Bewuchs

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere

und biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die Vorprägung des Standortes als Siedlungsabfalldeponie hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Der Planungsraum ist fast vollständig von Wald umgeben, was einen hohen Sichtschutz für das geplante Vorhaben bildet. Zusätzlich ist die Pflanzung einer Sichtschutzhecke geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Innerhalb des Untersuchungsraumes und im unmittelbaren Umfeld sind keine schutzbedürftigen Wohnnutzungen vorhanden. Die Entfernung zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnbebauung der Dewinsee-Siedlung (südöstlich) beträgt ca. 220 m und der Wohnbebauung im Bereich Adlerweg (östlich) beträgt ca. 270 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmale vorhanden.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und hierzu liegen aus:

sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb des Naturparks "Barnim".
- Westlich in ca. 500 m Entfernung befinden sich das FFH-Gebiet DE 3247-301 "Biesenthaler Becken" und das gleichnamige Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist DE 3145-421 "Obere Havelniederung" und erstreckt sich in über 14 km Entfernung zum Vorhabenstandort.

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und hierzu liegen aus:

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/ amt17 20.htm) abzurufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal unberücksichtigt bleiben

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 17.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Der Entwurf des zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl", Stadt Biesenthal, wird mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

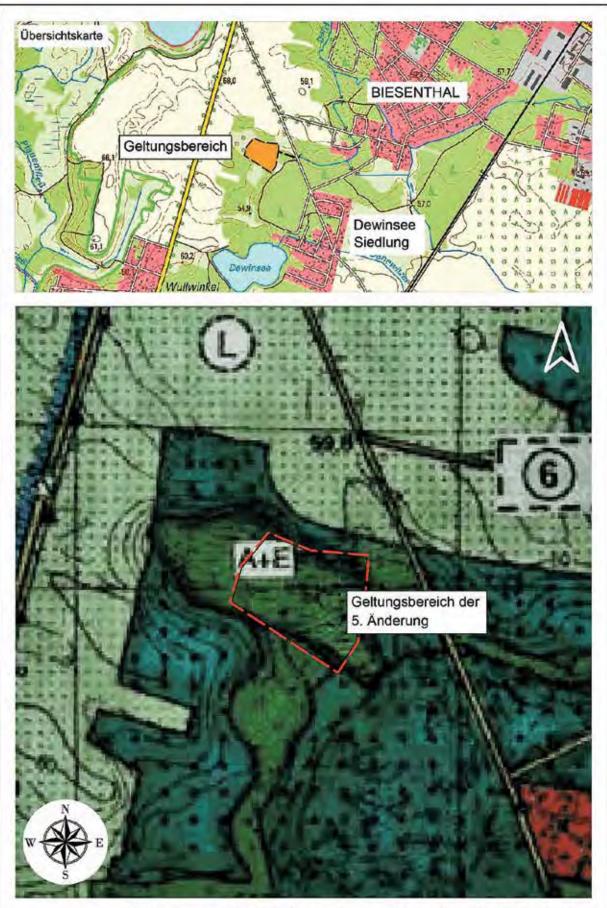
Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl", Stadt Biesenthal, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 09/2021, Jahrgang Nr. 31, am 28.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal für den Bereich "Solarpark Blinder Pfuhl"

- Ausgrenzung -

Offentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl", Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in öffentlicher Sitzung am 16.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl" der Stadt Biesenthal in der Fassung vom Juli 2021 bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Fachgutachten gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von 2,5 ha und ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstückes 170 der Flur 8 in der Gemarkung Biesenthal.

Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen wird

in der Zeit vom 11. Oktober 2021 bis einschließlich 12. November 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, in separaten Räumlichkeiten, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm sowie unter https://www.uvp-verbund.de/ bb einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Umweltbericht
- Biotoptypenkartierung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Faunistische Kartierung
- Vorerkundungsbericht

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna, für den Stoff- und Wasserhaushalt sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Die Untersuchung des Baugrundes ergab, dass das Gebiet für die Bebauung mit Aufwendungen geeignet ist.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden,

> Begründung zum Abfallrecht, Vorerkundungsbericht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es handelt sich vorliegend um eine Siedlungsabfalldeponie.
- Es erfolgen keine nachhaltigen Versiegelungen durch die Aufständerung der Module mittels Rammpfosten.
- Land- und forstwirtschaftliche Böden werden nicht beansprucht. hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine natürlichen Gewässer vor-
- Um den Deponiekörper befindet sich ein Entwässerungsgraben.
- Im Zuge der Baugrunduntersuchung wurde kein Wasser angetroffen.

Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, hierzu liegen aus:

Vorerkundungsbericht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Stadt Biesenthal befindet sich im Klimabezirk Barnim.
- Der Vorhabenstandort gehört dem mecklenburgisch-brandenburgischen Übergangsklima an.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es erfolgte eine Kartierung von Brutvögeln. Amphibien und Reptilien.
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponie mit erkennbarem Bewuchs

Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere hierzu liegen aus:

> und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung,

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Faunistische Kartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die Vorprägung des Standortes als Siedlungsabfalldeponie hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Der Planungsraum ist fast vollständig von Wald umgeben, was einen hohen Sichtschutz für das geplante Vorhaben bildet. Zusätzlich ist die Pflanzung einer Sichtschutzhecke geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Innerhalb des Untersuchungsraumes und im unmittelbaren Umfeld sind keine schutzbedürftigen Wohnnutzungen vorhanden. Die Entfernung zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Wohnbebauung der Dewinsee-Siedlung (südöstlich) beträgt ca. 220 m und der Wohnbebauung im Bereich Adlerweg (östlich) beträgt ca. 270 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und

Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmale vorhanden.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und

sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb des Naturparks "Barnim".
- Westlich in ca. 500 m Entfernung befinden sich das FFH-Gebiet DE 3247-301 "Biesenthaler Becken" und das gleichnamige Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist DE 3145-421 "Obere Havelniederung" und erstreckt sich in über 14 km Entfernung zum Vorhabenstandort.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete

und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere — nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen — eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des

§ 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 17.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl", Stadt Biesenthal, wird mit Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltrelevanten Informationen während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (www.amt-biesenthal-barnim.de).

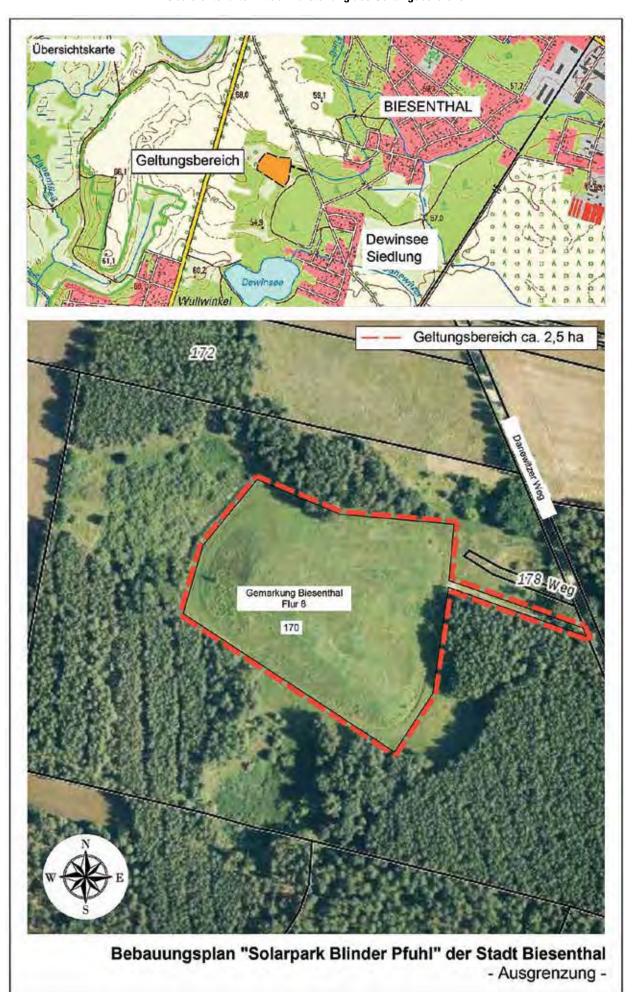
Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl", Stadt Biesenthal, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 09/2021, Jahrgang Nr. 31, am 28.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Breydin

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Steuerung der Windenergieanlagen" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 19.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin einen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergieanlagen" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB aufzustellen.

Für das heutige Gemeindegebiet der Gemeinde Breydin existieren zwei Flächennutzungspläne, einmal für den Ortsteil Trampe (mit 1. Änderung 01.07.2006 und 2. Änderung 31.03.2020) und einmal für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke (mit 1. Änderung 01.07.2006 und 3. Änderung Teil-FNP 30.04.2019). In beiden Flächennutzungsplänen sind Sondernutzungsgebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Darstellungen nicht die Wirkung eines Planvorbehalts nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB enthalten.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Steuerung der Windenergieanlagen" soll Konzentrationszonen i. S. v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Errichtung von Windenergieanlagen unter Betrachtung des gesamten Planungsraumes ausweisen. Die Wirksamkeit der bestehenden (Teil)-Flächennutzungspläne der Gemeinde Breydin und seiner Ortsteile und Gemeindeteile bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes unberührt.

Biesenthal, den 13.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans "Steuerung der Windenergieanlagen" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 09/2021, Jahrgang Nr. 31, am 28.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Melchow zum 31.12.2019

Aktiv	31.12.2018	31.12.2019
<u>Anlagevermögen</u>	3.961.475,17 €	4.305.492,30 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	72,97 €	33,17 €
Sachanlagevermögen	3.916.189,02 €	4.260.245,95 €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	654.189,20 €	589.378,35€
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.680.267,73 €	1.628.515,36 €
Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.406.810,11 €	1.906.373,86 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00€	0,00€
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00€	0,00€
Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	59.942,51 €	47.997,71 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.383,27 €	26.477,06€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	84.596,20 €	61.503,61 €
Finanzanlagevermögen	45.213,18 €	45.213,18 €
Rechte an Sondervermögen	0,00€	0,00€
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00€
Anteile an sonstigen Beteiligungen	45.212,18 €	45.212,18 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00€	0,00€
Ausleihungen	0,00€	0,00€
an Sondervermögen	0,00€	0,00€
an verbundene Unternehmen	0,00€	0,00€
an Zweckverbände	0,00€	0,00€
an sonstige Beteiligungen	0,00€	0,00€
sonstige Ausleihungen	0,00€	0,00€
<u>Umlaufvermögen</u>	1.053.127,52 €	854.374,25 €
Vorräte	0,00 €	0,00€
Grundstücke in Entwicklung	0,00€	0,00€
sonstiges Vorratsvermögen	0,00€	0,00€
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00€	0,00€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.466,36 €	51.934,05 €
Öffentlrechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	17.228,09 €	3.908,98 €
Gebühren	82,94 €	0,00€
Beiträge	14.602,12 €	0,00€
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00€	0,00€
Steuern	27.599,53 €	31.171,48€
Transferleistungen	0,00€	0,00€
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	674,00 €	645,00€
Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-25.730,50 €	-27.907,50€
Privatrechtliche Forderungen	193,05 €	314,52 €
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	193,05 €	314,52€
gegen Sondervermögen	0,00€	0,00€
gegen verbundene Unternehmen	0,00€	0,00€
gegen Zweckverbände	0,00€	0,00€
gegen sonstige Beteiligungen	0,00€	0,00€
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00€	0,00€
Sonstige Vermögensgegenstände	31.045,22 €	47.710,55€
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00€	0,00€
Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.004.661,16 €	802.440,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	109.844,34 €	197.227,32 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€	0,00 €
Gesamtbetrag Aktiv	5.124.447,03 €	5.357.093,87 €

	Passiv	31.12.2018	31.12.2019
1.	<u>Eigenkapital</u>	3.222.333,51 €	3.523.885,19 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	2.220.798,71 €	2.220.798,71 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	1.001.534,80 €	1.303.086,48 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	987.482,82 €	1.248.067,86 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.051,98 €	55.018,62 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00€	0,00€
2.	Sonderposten	1.651.791,60 €	1.611.433,40 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.173.695,75 €	1.213.149,07 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	419.535,12 €	398.282,33 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	58.560,73 €	2,00€
3.	<u>Rückstellungen</u>	21.000,00 €	8.000,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00€	0,00€
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00€	0,00€
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00€	0,00€
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00€	0,00€
3.5.	Sonstige Rückstellungen	21.000,00 €	8.000,00€
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	196.361,45 €	181.910,86 €
4.1.	Anleihen	0,00€	0,00€
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	187.852,49 €	174.958,69 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00€	0,00€
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00€	0,00€
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00€	0,00€
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.484,24 €	2.095,54 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00€	0,00€
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00€	0,00€
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00€	0,00€
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00€	0,00€
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00€	0,00€
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	4.024,72 €	4.856,63 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.960,47 €	31.864,42 €
	Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Sch te unter "4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.	luss der Bilanz auf der	
	Gesamtbetrag Passiv	5.124.447,03 €	5.357.093,87 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 16.08.2021 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Melchow mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme

Der Jahresabschluss der Gemeinde Melchow zum 31.12.2019 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 19.08.2021

gez. A. Nedlin Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Rüdnitz

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Rüdnitz über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatzsatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2021 den Entwurf der Satzung der Gemeinde Rüdnitz über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatzsatzung) zur Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Rüdnitz wird gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) dazu

in der Zeit vom 11. Oktober 2021 bis einschließlich 12. November 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, in separaten Räumlichkeiten, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauverwaltung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage

des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/ amt17 20.htm) abzurufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 13.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Gemeinde Rüdnitz über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei der Errichtung und wesentlichen Änderung baulicher oder anderer Anlagen (Stellplatzsatzung)

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 09/2021, Jahrgang Nr. 31, am 28.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung **Gemeinde Sydower Fließ**

Inkrafttreten der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" in der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, nach § 35 Abs. 6 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 16.09.2021 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" in der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde, in der Fassung vom September 2021, auf der Grundlage des § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im Lageplan dargestellt (unmaßstäblich).

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung einschl. Begründung kann im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5,16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die

öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Biesenthal, 17.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Die in Kraft getretene 1. Änderung der Außenbereichssatzung wird gem. § 10 (3) BauGB mit Begründung auch im Internet unter www.geoportal-biesenthal-barnim.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

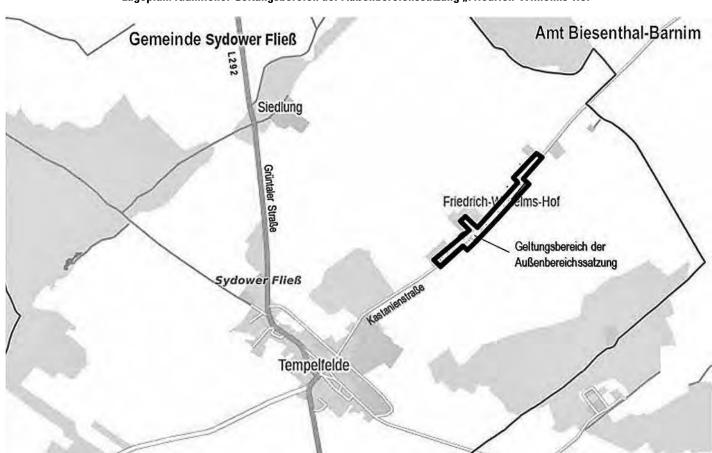
Das

Inkrafttreten der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 9/2021, 31. Jahrgang, am 28.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.09.2021

gez. Nedlin Amtsdirektor

Lageplan: räumlicher Geltungsbereich der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof"



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Termin: 02.11.2021 Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: 16359 Biesenthal.

in der Gaststätte "Ristorante Salute",

Plottkeallee 1

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Abstimmung über die Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenführerin
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und des Rechnungsprü-
- 7. Haushaltsplanentwurf 2022/2023

- Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2022/2023
- Information zu Problemen bei der Jagdausübung
- 10. Information und Diskussion zu aktuellen finanziellen Problemen sowie entsprechender Beschlussfassung
- 11. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet wie in den vergangenen Jahren wieder ein gemeinsames Abendessen mit den Jagdgenossen statt. Hierzu sind auch deren Partner herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die 3-G-Corona-Regeln!

Bei Veranstaltungen in Innenräumen werden nur noch Geimpfte, Genesene und Getestete zugelassen.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachungsanordnung

Die nachfolgende, am 07.08.2021 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Klobbicke, genehmigt durch die Untere Jagdbehörde als Aufsichtsbehörde durch Verfügung vom 01.09.2021, AZ: 32-1-32.41.07 wird gemäß § 10 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09.10.2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBL. I/8 [Nr. 33].

Die Bekanntmachung der genehmigten Satzung im vollen Wortlaut erfolgt entsprechend § 16 der Satzung durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim.

Klobbicke, 03.09,2021

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Vorsitzende stellv. Vorsitzende Dagmar Schmidt Britta Bahnsen

Beisitzer Beisitzer Kerstin Engnath Enrico Messal

Satzung der Jagdgenossenschaft Klobbicke **Gemeinde Breydin**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes hat am 07.08.2021 folgende Satzung beschlossen.

δ1 Name und Sitz der Genossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klobbicke ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen, "Jagdgenossenschaft Klobbicke" und hat ihren Sitz in Klobbicke. Die Jagdgenossenschaft Klobbicke untersteht der Aufsicht der Unteren Jagdbehörde.

ξ2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Klobbicke

- (1) Der gemeinschaftliclshe Jagdbezirk Klobbicke, als selbstständiger Teil der Gemeinde Breydin, umfasst gemäß dem von der Unteren Jagdbehörde genehmigte Teilungsbeschluss vom 01.04.2020 auf der Grundlage des § 8 (1) des Bundesjagdgesetz BJagdG in Verbindung des § 9 Landesjagdgesetz Brandenburg BbgJagdG alle Grundflächen der Gemarkung Klobbicke, abzüglich der Flächen des Eigenjagdbezirkes des Landes.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt: im Norden: durch den Eigenjagdbezirk des Landes (Landeswaldoberförsterei Chorin) und den Eigenjagdbezirk Klobbicke (Norman Freund) im Osten: durch die Gemarkungsgrenze Trampe

im Süden: durch die Gemarkungsgrenze Heckelberg im Westen: durch die Gemarkungsgrenze von Tuchen und Schönholz (siehe beiliegende Karte)

ξ3 Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaften als Mitglieder angehören.

ξ 4 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirkes, deren Größe und deren Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumssituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren

schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes offen.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verwaltung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- 1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung und
- 2. Der Jagdvorstand

§ 7

Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJadgG mit der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.

§ 8

Zuständigkeit der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt Satzungen und deren Änderungen.
- (2) Sie wählt:
 - Den Vorsitzenden (Jagdvorsteher) des Jagdvorstandes und seinen Stellvertreter
 - 2. Zwei Beisitzer
 - 3. Einen Schriftführer
 - 4. Einen Kassenführer
 - 5. Einen Rechnungsprüfer
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
 - 1. Den jährlichen Haushaltsplan
 - 2. Die Entlastung des Vorstandes und den Kassenführer
 - 3. Die Antragsstellung auf Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
 - 4. Die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
 - Das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
 - 6. Die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
 - 7. Die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
 - Die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen
 - Den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten
 - 10. Die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung
 - 11. Die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes. Die Beanstandungen von Beschlüssen durch den Jagdvorstand
 - 12. Die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5 dieser Satzung
 - Die Festsetzung von Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes, den Schriftführer, den Kassenführers und den Rechnungsprüfer
- (4) Regelungen im Sinne des Absatzes 3 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 können durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 9

Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

 Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter

- oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 3 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- (4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 16 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie der Tagesordnung mit den Beschlussfassungen enthalten.
- (5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (6) Unter den Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absatz 1 bis 4 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzetteln Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung der Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch kein anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundflächen von ihnen vertreten wurden. Bei Beschlussfassung sind die Stimmlisten zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächste Jagdgenossen-

schaftsversammlung zu Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Abs. 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter vertreten.
- Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder müssen Jagdgenossen sein. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.
- Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endet, folgt. Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes, ohne das ein neuer Jagdvorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres das der ursprünglichen Amtszeit folgt.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Abs. 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.
- Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärung müssen unbeschadet die Regeln in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Vorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen.

Insbesondere obliegt ihm

- 1. Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
- 2. Die Anfertigung der Jahresrechnung,
- Die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
- Die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
- Die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
- Die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
- Die Anordnung von Bekanntmachung.
- Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe § 10 Abs. 2 BJagdG in Verbindung § 10 Abs. 7 BJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, liegt der ge-

- meinschaftliche Jagdbezirk in einer amtsangehörigen Gemeinde dann vom Amtsdirektor (Notvorstand), wahrgenommen. Die Kosten der vorrübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.
- Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsführung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsführung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassenführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die Untere Jagdbehörde vom Notstand in Kenntnis zu setzen.

§ 13

Sitzung des Jagdvorstandes

- Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitalieder. Der/Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassenführer sollen an der Sitzung des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).
- Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftliche Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil ringen kann. In diesem Fall ist das betreffende Mitglied der Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit des Jagdvorstandes gemäß Abs. 2 als nicht anwesend zu betrachten.
- Die Sitzung des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweitschrift der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokuments der Niederschrift Genüge getan.
- Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Jagdgenossenschaft zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.
- Der/Die Rechnungsprüfer werden im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein andres Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der im § 13 Abs. 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigsten einen Rechnungsprüfer durchzuführen.
- Im Übrigen finden gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, Kassen- und

Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§ 15 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Abs. 4 BjagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeanordnung der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen. Stellvertretung ist unzulässig.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der den Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG nicht berührt.
- (4) Von den Jagdgenossen dürfen nur Umlagen erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.
- (5) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft m Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugeben.

§ 16 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung entsprechend der Hauptsatzung der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des "Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim" gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigten Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Abs. 3 BgbJagdG. Diese

- Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Jagdgenossenschaft oder im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§ 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- Diese Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Satzung vom 18.08.2001 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 09.08.2019 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2023 § 11 Abs. 3 dieser Satzung findet entsprechend Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 7 Abs.4 Nr. 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2020/2021 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Klobbicke, 07.08.2021

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke



Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Der Amtsdirektor

Amt: Biesenthal-Barnim

Stimmkreis: 15 – Barnim III

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens "Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für 'Sandpisten"

Die Vertreter der Volksinitiative "Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für "Sandpisten" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen

Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 11. April 2022

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 12. April 2006 gebo-
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstelle:

Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, Zimmer 205, 16325 Biesenthal

Eintragungszeiten:

Montag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag Mittwoch 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung VVVBbq).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für "Sandpisten"

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte "Sandpisten" abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen "Sandpiste" bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. "Sandpisten" von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Biesenthal, den 15.09.2021

gez. André Nedlin Der Amtsdirektor als Abstimmungsbehörde

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13.09.2021

Beschluss Nr. 15/2021 Jahresabschluss per 31.12.2020

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Biesenthal-Barnim per 31.12.2020.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 16/2021

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2020

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 i. V. m. § 140 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2020 zu erteilen.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 17/2021 Haushaltssatzung 2022

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in geänderter Form (Anlage).

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 18/2021

Bestätigung der Eilentscheidung über die Verleihung des Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim zwischen dem Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim Herrn André Nedlin und dem Vorsitzenden des Amtsausschusses Herrn Carsten Bruch, vom 26.08.2021

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim bestätigt folgende Eilentscheidung vom 26.08.2021 des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim Herrn André Nedlin und des Vorsitzenden des Amtsausschusses Herrn Carsten Bruch: Frau Ingrid Riedel-Schmatloch und Herrn Klaus Milert wird wegen ihrer außerordentlichen Verdienste das "Ehrenzeichen des Amtes Biesenthal-Barnim" verliehen.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Festveranstaltung der Gemeinde Melchow am 28.08.2021.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 19/2021

Zuschuss zur Kameradschaftspflege It. Satzung zur Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Feuerwehr) – einmalige Erhöhung auf 15,00 € pro Kamerad in 2021

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die einmalige Erhöhung des Zuschusses zur Kameradschaftspflege, im Jahr 2021, von 10,00 € auf 15,00 € für die aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 20/2021

Beschaffung eines Kommandowagens für die Amtsfeuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die im Gefahrenabwehrbedarfsplan notwendige Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) im Jahr 2021.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

- Beschluss angenommen

Breydin, 13.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschluss des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 19.08.2021

EUR 32.175,04 EUR 199.280,48

Beschluss Nr. H 8/2021

+ 19.0 % MwSt.

Angebotspreis brutto

Vergabebeschluss erweiterte Straßenunterhaltung und Zufahrten Pappelallee/Kiefernallee

Beschlusstext:

 Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Vergabe der Bauleistung erweiterte Straßenunterhaltung/Bau von Grundstückszufahrten Pappelallee und Kiefernallee an den Bieter STRABAG AG Direktion Nord-Ost,

Zum Erlenbruch 2-3, 15366 Neuenhagen

Abschnitt 1: erweiterte Straßenunterhaltung
Fahrbahn und Geh-Radweg Pappelallee EUR 65.314,88
Abschnitt 2: Herstellung Geh-/Radweg
Stichweg zwischen Pappelallee und Birkenallee EUR 29.343,79
Abschnitt 3: Herstellung der Grundstückszufahrten
Pappelallee EUR 51.493,42
Abschnitt 4: Herstellung der Grundstückszufahrten
Kiefernallee EUR 23.190,20
Netto Summe EUR 169.342,29

- 2. Die Kosten in Höhe von rund 35.000 € für die Herstellung des Stichweges zwischen der Pappel- und Birkenallee werden außerplanmäßig aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer gedeckt.
- Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von rund 35.800 € für die Herstellung der Grundstückszufahrten in der Pappelallee werden aus Minderauszahlungen der Buchungsstelle 54.1.01/0559.785200 sowie Mehrerträgen der Gewerbesteuer gedeckt.
- 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- Beschluss angenommen

Biesenthal, 19.08.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin, Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.09.2021

Beschluss Nr. 55/2021

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl", **Stadt Biesenthal**

- Kenntnisnahme des Abwägungsmaterials zum Vorentwurf
- Billigung der Entwurfsplanung
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal wird zur Kenntnis genommen
- Der Planentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021 bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Fachgutachten wird in der vorliegenden Fassung gebilligt (ANLAGE 2).
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.
- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 56/2021

Bebauungsplan "Solarpark Blinder Pfuhl", Stadt Biesenthal

- Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf
- Billigung der Entwurfsplanung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden Reschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

- Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl" Stand Mai 2020 wird zur Kenntnis genommen (ANLAGE 1).
- Der Planentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl" wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht nebst Fachgutachten wird in der vorliegenden Fassung gebilligt (ANLAGE 2).
- Der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark Blinder Pfuhl" mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründunasentwurf einzuholen.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- Beschluss angenommen

Biesenthal, 16.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.08.2021

Beschluss Nr. 19/2021

Jahresabschluss per 31.12.2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Melchow per 31.12.2019.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 20/2021

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2019

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2019 zu erteilen.

Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 21/2021

Kita Melchow "Zu den 7 Bergen",

- Vergabe von Bauleistungen Lose 1-6 (Phase 1)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Das Baulos 01 der Fa. Strebe Bau GmbH, Bürgermeisterstr. 6, 16321 Bernau mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Abbrucharbeiten" in Höhe von 23.379,75 € (Brutto) zu erteilen
- Das Baulos 02 der Fa. TSU Tief,- Straßenbau und Umwelt GmbH Märkische Schweiz, Eberswalder Str. 177, 15374 Müncheberg mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Bauhauptarbeiten" in Höhe von 376.340,67 € (Brutto) zu erteilen
- Das Baulos 03 der Fa. Axel Lockfeldt Haustechnik GmbH, Dr. Zinnweg 1, 16225 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für "Dachdecker, Dachklempner, Zimmerer" in Höhe von 105.797,55 € (Brutto) zu erteilen
- Das Baulos 04 der Fa. Tischlerei Erkner GmbH, Seestr. 46/47. 15537 Erkner mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für "Bauelemente" in Höhe von 102.748,73 € (Brutto) zu erteilen
- Das Baulos 05 der Fa. XERVON GmbH, Passower Chaussee 111, 16303 Schwedt/Oder mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Gerüstarbeiten" in Höhe von 6.145,76 € (Brutto) zu erteilen

- 6. Das Baulos 06 der Fa. Küttner Bau- und Sanierung GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 8, 16225 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die "Trockenbauarbeiten" in Höhe von 15.705,03 € (Brutto) zu erteilen
- 7. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 22/2021

Bebauungsplan "Am Rüggen Ost", Gemeinde Melchow

 Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan "Am Rüggen Ost", Gemeinde Melchow, einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand Juli 2021) abzuschließen (ANLAGE 1).
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 23/2021

Bebauungsplan "Am Rüggen Ost", Gemeinde Melchow

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

- Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, Stand März 2021 wird beschlossen (Anlage 1).
- Der im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellte Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen "Am Rüggen Ost" in der Satzungsfassung vom Juli 2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gem. § 10 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung beschlossen (Anlage 2 und 3).
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.
- Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 18/2021

Information und Beratung in Grundstücksangelegenheiten

- Beschluss angenommen

Melchow, 16.08.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 19.08.2021

Beschluss Nr. 28/2021

Wahl des Stellvertreters der Gemeindevertretung Sydower Fließ für den Amtsausschuss

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat folgendes Mitglied als Stellvertreter(in) für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim gewählt:

Stellvertreter Stefan Seemke

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 29/2021

Wahl des Stellvertreters der Gemeindevertretung Sydower Fließ für den Ausschuss A1

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ benennt folgendes Mitglied der Gemeindevertretung als Stellvertreter(in) für den A1 Ausschuss: Stellvertreter/in Konstantin Schubert

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 31/2021 Geschwindigkeitsmessanlagen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Beauftragung zur Bestellung von vier Geschwindigkeitsmessanlagen gem. des Angebotes der Firma Wavetec Radar Solutions GmbH.

- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 32/2021

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal im Zusammenhang mit der Änderung der Klarstellungsund Ergänzungssatzung OT Grüntal

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Grüntal einschl. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage: Vertragsentwurf, Stand August 2021).
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen in dem städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 33/2021

- 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ OT Grüntal im Zusammenhang mit der Änderung der Klarstellungsund Ergänzungssatzung OT Grüntal
- Billigung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom Juni 2021
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, OT Grüntal, in der Fassung vom Juni 2021 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE), wird gebilligt.
- 2. Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 19.08.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 16.09.2021

Beschluss Nr. 37/2021

- 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" in der Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ wägt entsprechend dem beigefügten Abwägungsmaterial (Anlage 1) die in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" in der Fassung vom Mai 2021 gegeneinander und untereinander ab.
- 2. Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Friedrich-Wilhelms-Hof" in der Satzungsfassung vom September 2021 sowie die Begründung, wird gem. §§ 35 Abs. 6 i. V. m. § 3 BbgKVerf gebilligt und als Satzung beschlossen (Anlage 2 und 3).
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die betroffenen Behörden sowie die sonstigen Träger

öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen und alle zur Inkraftsetzung der Satzung notwendigen Schritte zu veranlassen

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- Beschluss angenommen

Sydower Fließ, 16.09.2021

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

gez. Nedlin Amtsdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim

Der Amtsdirektor Berliner Str. 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 23

buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,

Der Amtsdirektor Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel. (0 33 37) 45 99 58 Fax (0 33 37) 45 99 40

amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen,

Druck

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

Werftstraße 2 10557 Berlin Tel. (030) 28 09 93 45 Fax (030) 57 79 58 18,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck

Tel. (0 33 37) 45 10 20, E-Mail: amtsblatt@gmx.de Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt	
Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 25
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 27
Aus den Vereinen	Seite 33
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 35
Kirchliche Nachrichten	Seite 37
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 38
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 46
Notdienste	Seite 56

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT OKTOBER 2021

FUR DEI	N MONAT ORTOBER 2021
04.10.	Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Rüdnitz
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten., Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"
04.10.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
05.10.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der Gemeinde Marienwerder
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
05.10.	Kultur- & Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz
07.10.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der Gemeinde Marienwerder
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
07.10.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19 – 22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
11.10.	Ortsbeirat des Ortsteils Sophienstädt der Gemeinde Marienwerder
19 – 21 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
13.10.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19 – 22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
18.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
19.10.	Ortsbeirat Danewitz
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz
20.10.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19 – 22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
25.10.	Sozialausschuss der Gemeinde Marienwerder
18 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
25.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum
28.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
28.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
19 – 22 Uhr	Räumlichkeiten, Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"
28.10.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ
19 – 22 Uhr	Mensa, Grundschule Grüntal
28.10.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal
19 – 22 Uhr	Mensa, Grundschule "Am Pfefferberg"
	n sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / er -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Bar-

Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Danewitz	
Gemeindehaus	Dorfstr. 21
Breydin	
Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
Marienwerder	
Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Ruhlsdorf	
Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
Melchow	
Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
Rüdnitz	
Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte "Zum fröhlichen Gustav"	Dorfstr. 3
Sydower Fließ	
Grüntal	
Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28

Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten Ruhlsdorfer Straße 13

GRÜNTAL

Minimarkt Stefan Seemke Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal

Amtsausschuss stellt Weichen für die Zukunft



Am 13. September hat der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim den Haushalt 2022 beschlossen. Und damit den Weg zu großen und notwendigen Investitionen geebnet.

Die Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim entwickeln sich kontinuierlich fort. Der stetige Zuwachs an Einwohnern kann im gesamten Amtsgebiet beobachtet werden. Diese Entwicklung wird mit den Schaffungen neuer Baugebiete deutlich vorangetrieben, die Nachfrage nach Grundstücken und Immobilien wächst ungebremst.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass mit den bekannten B-Plänen etc. ein Zuwachs von rund 1500 Einwohnern im gesamten Amtsgebiet in den kommenden Jahren erfolgt. Die Entwicklungspotenziale sind damit aber noch nicht ausgeschöpft. Damit einhergehend sind weitreichende Entscheidungen im Amt, aber auch insbesondere in den Kommunen selbst, notwendig. Der Ausbau der Infrastruktur hinsichtlich notwendiger Betreuungskapazitäten, die Bereitstellung von Sportmöglichkeiten, die Etablierung einer weiterführenden Schule sowie die Vorhaltung einer modernen Verwaltung sind hier nur einige Handlungsfelder.

Die unumgänglichen Infrastrukturmaßnahmen im Amt selbst wurden im Plan für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre berücksichtigt. Der Haushalt 2022 weist Verpflichtungsermächtigungen und damit die Bestätigung der Auszahlungen für die kommenden Jahre in Höhe von rund 9.000.000 € auf. Hierzu gehören prioritär die Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes. Es sind insbesondere die Anbauten an den Feuerwehrgerätehäusern Melchow und Rüdnitz zu benennen, um dem gestiegenen Bedarf und dem Brandschutz Rechnung zu tragen. Weiterhin wurden die Mittel für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ruhlsdorf bestätigt und

damit für die Löschgruppe eine solide Grundlage für ihr ehrenamtliches Engagement gebildet. Die Beschaffung von neuen Fahrzeugen und Tiefbaumaßnahmen für die Sicherung der Löschwasserversorgung gehören ebenfalls dazu.

Die Entwicklungen in den Gemeinden ziehen auch notwendige Investitionen in der Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim nach sich. Seit 2004 arbeitet die Verwaltung in zwei voneinander getrennten Verwaltungsgebäuden. Dieser Umstand ist für die tägliche Arbeit nicht förderlich und erschwert manche Verwaltungsprozesse. Außerdem ist mit den gestiegenen Mitarbeiterzahlen, seit 2004 von 33 auf 47 Mitarbeiter im Jahr 2021, jedwede Raumkapazität erschöpft. Doch auch die weiterhin steigenden Einwohnerzahlen begründen den Ausbau der Personalstruktur des Amtes. Die räumlichen Gegebenheiten lassen einen weiteren Zuwachs jedoch derzeit kaum noch zu. Daher freut es uns umso mehr, dass der Amtsausschuss mit seiner Entscheidung zum Haushalt 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 8.800.000 € für ein neues, modernes und räumlich ausreichendes Verwaltungsgebäude bewilligt hat und damit die Zusammenlegung aller Fachbereiche ermöglicht. Das neue Amtsgebäude wird auf dem Grundstück der Plottkeallee 5 entstehen.

Damit stehen große Vorhaben im Raum, welche es nun umzusetzen gilt. Dies zum einen, um den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und zum anderen, um der Bevölkerungsentwicklung Rechnung zu tragen und eine weiterhin bürgernahe Verwaltung vorzuhal-

Wir freuen uns auf die neuen Herausforderungen, welche es nun zu meistern gilt.

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 26. Oktober** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de Annahmezeiten:

Mo, Do 9-12 Uhr, 13-15 Uhr | Di 9-12 Uhr, 14-18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 12. Oktober 2021 Erscheinungsdatum: 26. Oktober 2021

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Oktober übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!





NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1

∠ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag-Donnerstag 9-12 Uhr / Dienstag 14-18 Uhr Ø 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

≥ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



Termine im Oktober: 05./19.10.2021

☑ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus. Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!

Nächster Termin: 12.10.2021

Aufruf zum Mitmachen – Fotowettbewerb für den Biesenthal-Kalender 2022

Alle Hobby-Fotografen laden wir hiermit ganz herzlich ein, sich am Fotowettbewerb für die Erstellung eines neuen Kalenders für das Jahr 2022 unter dem Titel·

"Das bunte Leben der Biesenthaler und Gäste der Stadt" zu beteiligen.

Unsere Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Teilnehmer maximal 4 Farb-Digitalfotos
- Druckreife Qualität von ca. 2–4 MB bzw. eine Auflösung von mindestens 300 dpi als PDF- oder JPEG-Datei
- · keine Schwarz-Weiß-Aufnahmen
- keine Fotos im Hochformat Ihre Fotos senden Sie bitte bis zum 18. Oktober 2021 per E-Mail an: buergermeister@stadt-bie-

senthal.de. Die Einsendungen werden vertraulich behandelt. Auf einem zusätzlichen Blatt teilen Sie uns bitte die Titel der eingereichten Fotos, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Adresse und Telefon mit und vermerken, dass Sie mit einer kostenlosen Veröffentlichung einverstanden

Die Auswahl der schönsten Fotos für den Kalender erfolgt durch eine Jury. Dieser Kalender wird dann ab Dezember 2021 zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Fotos und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Suche nach geeigneten Motiven.

> Carsten Bruch Ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Biesenthal



Schwedische Bücher für Lese-Anfänger, natürlich in deutscher Sprache

Heute ist ein schöner, sonniger Septembertag, Altweibersommer wie er im Buche steht. So langsam trudeln wieder Kunden in der Bibliothek ein, die wir schon lange nicht mehr gesehen haben. Ist das schön! Es ist echt langweilig, wenn viele, abgeschreckt von der Maskenpflicht und Corona, lieber zuhause bleiben und mit den Kindern büffeln, anstatt sie in die Schule zu schicken. In solchen Zeiten hat kein Schulkind mehr Lust, auch noch zu lesen in der Freizeit. Aber jetzt vielleicht?

Zur Begrüßung wartet eine ganze Reihe Kinder-Krimis mit dem Detektivbüro LasseMaja zum Miträtseln. Die Serie bietet leicht lesbare Ratekrimis mit schrägen Illustrationen und kommt aus dem Land von Abba und Astrid Lindgren – Schweden. Keine Angst, die Schrift ist schön groß und es gibt viele Bilder. Aber es ist kein Comic. Und trotzdem gut!

Wir bieten unseren Erwachsenen wie auch den Kindern, die auf Tolinos stehen an, zu helfen, damit klarzukommen. Ein ganz neuer Tolino zum Ausprobieren steht zur Ausleihe zur Verfügung. Der bewährt sich besonders bei dicken Büchern und wenn man die Schriftgröße anpassen will. Auf Reisen nimmt er wenig Platz ein und man hat quasi einen Koffer voller Bücher dabei. Aber Achtung beim Herunterladen: die äußerste Leihfrist beträgt 21 Tage! Es hat also wenig Sinn, auf einem Tolino Bücher zu horten. Die wollen ja erst einmal gelesen werden! Was komisch ist, sie können oder müssen nicht umblättern in diesem Sinne, man tippt kurz aufs Display, fertig. Wie auch immer, Sie sind herz-

lich eingeladen! Montag 13-16 Uhr Dienstag, Mittwoch 13-18 Uhr

Donnerstag Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

10-17 Uhr

Biesenthaler Weihnachtsmarkt 2021 Aufruf zum Mitmachen!

Der Biesenthaler Weihnachtsmarkt hat sich bereits seit vielen Jahren zu einem besonderen Ereignis etabliert. Er findet in diesem Jahr am Samstag, dem 4. Dezember, in der Zeit von 14 bis 20 Uhr auf dem Marktplatz statt. Um den traditionellen Weihnachtsmarkt jährlich neu beleben zu können, ist die Stadt Biesenthal als Veranstalter ständig auf der Suche nach ansprechenden Angeboten. Wir rufen hiermit unsere Einwohner, städtischen Einrichtungen, Vereine, Gewerbetreibenden, Künstler und sonstigen Interessenten auf, durch ihre Präsentation. Kreativität und Aktivität zum Gelingen des diesjährigen Weihnachtsmarktes beizutragen. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie sich ab sofort per Fax 03337/3050 oder E-Mail: buergermeister@stadt-biesenthal.de anmelden. Das Anmeldeformular kann auf unserer Homepage: stadt-biesenthal.de abgerufen werden.

Die Anmeldefrist endet am Montag, dem 18. Oktober.

Um den Weihnachtsmarkt besser organisieren zu können, sind

für uns folgende Angaben sehr hilfreich: benötigte Standfläche, Nutzung eines Weihnachtshäuschens, Art und Umfang des Angebotes, Anzahl der Stromanschlüsse mit Unterverteilung. Verraten können wir Ihnen schon, dass auf der Weihnachtsbühne vor dem Rathaus ein buntes Programm für die ganze Familie vorbereitet wird.

Wer Lust hat, uns bei unseren Vorbereitungen und der Organisation zu unterstützen und seine Ideen und Vorschläge umsetzen möchte, wird gebeten, sich im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Dehmel. Telefon 03337/2003 zu melden. Dort erhalten Sie nähere Informatio-

Wir freuen uns sehr auf Ihre Mitwirkung und Angebote.

Hinweis: Kann der Weihnachtsmarkt aufgrund behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden, z.B. wegen Gefahr durch Coronavirus, wird der Veranstalter von jeglichen Schadenersatzleistungen freigestellt.

> Carsten Bruch, ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Biesenthal

Danke den Sponsoren und Spendern des 20. Jubiläums-Wukenseefestes

- · Auto-Kuß Kfz-Werkstatt, **Biesenthal**
- · BarnimerEnergiebeteiligungsgesellschaft mbH Eberswalde
- Bauservice Bjön Reinicke, Biesenthal
- Bestattungshaus Petschack, Biesenthal
- Bistro Istanbul, Biesenthal
- Blütenzauber Kerstin Wende, Biesenthal
- BOREAS Energie GmbH
- · BRB Prüflabor Bernau
- BRG Bauregie GmbH Bernau
- Daugs Schüler GmbH, Bötzow
- DNS:NET Internet Service GmbH
- Dr. Marx Ingenieure GmbH
- EDEKA Salzmann, Biesenthal
- EDIS Netz GmbH
- Elektro Ihlow GmbH, Biesenthal
- · enercity Contracting GmbH,
- ES-Elektro Schröder GmbH, Bad

- Freienwalde
- FWF AG
- FGT Fahrzeug + Geräte Technik GmbH, Biesenthal
- · Fliesenlegermeister Jan Lenz, **Biesenthal**
- · Friseurmeister Joachim Kuhl, Biesenthal
- · Gerd und Helgrid Henning,
- GUT-Gewässerunterhaltung und Tiefbau GmbH Bad Freienwalde
- HA LONG Asia-Euro-Imbiss, **Biesenthal**
- · Heizung/Sanitär Mario Gläske, Biesenthal
- H & S Dachbau Andreas Hirte, **Biesenthal**
- HNF-NICOLAI GmbH. Biesenthal
- · Hoffmann Frdbau & Abbruch GmbH Bernau
- Holz & Bau Zimmerei Hartmut Zerbe, Biesenthal

- · Hübner Ingenieure GmbH, Bernau
- · Ingenieurbüro Fahrendholz, Wandlitz
- · Ingenieurbüro Hübler GbR, Bernau
- IVU Ingenieurbüro für Versorgungs- und Umwelttechnik GmbH, Mühlenbeck
- · Kleintierpraxis Biesenthal,
- Knaack Feuerwerke, Biesenthal
- · Malermeister Stefan Felgner, Biesenthal
- Medizinische Fußpflege Helga Bree, Biesenthal
- · MS Ausbau GmbH Marko Sell, Biesenthal
- · Märkisch Grün GmbH, Melchow
- Möbelfolien GmbH, Biesenthal
- · Naturstein u. Terrazzo Beyer UG,
- Prof. Dr. Klaus Lusky & Gertraude Lusky, Biesenthal

- Ristorante Salute Biesenthal
- Schlosserei Peter Janowski GbR.
- Schlüsseldienst Nitschke Inhaber Torsten Grebs, Bernau
- Sparkasse Barnim
- Stadt-Apotheke Biesenthal
- Teich Tief- und Rohrleitungsbau GmbH & Co.KG, Blumberg
- Tierarztpraxis Dr. Andreas Valentin
- · Tischlerei Dirk Ludwig & Alexander Burian GmbH, Biesenthal
- Tischlerei-Zimmerei Neumann & Messal GbR, Falkenberg
- TZMO Deutschland GmbH, Bie-
- · Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Christoph Kühne, Schorfheide
- Voigt & Voigt Verwaltungs- u. Beteiligungsgesellschaft mbH
- W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH, Bernau
- WOBAU mbH Bernau

GEMEINDE BREYDIN





WIR von HIER

10 Jahre später – so das Motto der Ausstellung, die zum dritten Mal, nach Klobbicke und Trampe, nun in der Fachwerkkirche Tuchen, am 12. September stattfand. Was war vor zehn Jahren? Die Förderung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung hat es ermöglicht, dass unter der Federführung von

Aija Torkler, dem Fotografen Frank Günther 80 Familien fotografiert wurden, wunderbare Bilder der Familien entstanden. Und nun nach zehn Jahren die Idee erwachte, das wird wiederholt. Hinzugezogen ein Interviewer Roland Schulz und schon entstanden nicht nur Bilder, sondern auch Texte: die die Bewohner von Trampe und

Tuchen-Klobbicke mit Inhalt füllten. Dies alles war nun zu sehen. In der Fachwerkkirche konnten die entsprechenden Familien und Gäste die Bilder mit den Texten betrachten. Sich austauschen. Auch neue Einwohner wurden bestaunt -Mal sehen, wie sie aussehen in wiederum 10 Jahren! So konnte vernommen werden. Das

heißt: In zehn Jahren erwartet die Breydiner eine neue Fotosession! Auf dem Außengelände wartete ein sehr schönes Buffet. Für jeden Geschmack etwas. Ein gelungener Nachmittag, der Nachhaltigkeit haben wird.

> Karin Baron Gemeindechronistin



Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!

Öffnungszeiten im Oktober: 9. und 23. Oktober

GEMEINDE BREYDIN

Liebe Einwohner*innen von Breydin!

Ich möchte Ihnen heute einen kurzen Einblick in die Arbeit unserer Gemeindevertretung geben, indem ich kurz über unsere Sitzung vom 06.09.2021, die zusätzlich stattfand, berichte.

In unserer Gemeindevertretersitzung am 06.09.2021 informierte ich die Anwesenden über Termine, die seit der letzten Sitzung im Juli und August stattgefunden haben. Darunter die Treffen der Arbeitsgruppe, die sich um die Organisation unseres diesjährigen Erntefestes kümmerte. Es fand am 18. September im Schlosspark in Trampe statt. Die Beratungen zur überarbeiteten Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Breydin und Sydower Fließ waren ebenfalls ein Thema.

Ein besonderes Dankeschön gilt den fleißigen ehrenamtlichen Helfer*innen, die einen schönen Nachmittag auf dem "Hof Schiele" organisierten. Die Breydiner Geschichtengruppe lud zu ihrem 10-jährigen Bestehen in Kombination mit dem Handwerkermarkt ein.

Ich informiere über Ergebnisse und Themen aus den Bürgermeistersprechstunden.

Zum Beispiel, was aus der Beschwerde der Anwohner des Melchower Wegs geworden ist. Wie bereits berichtet, beklagen sich die Anwohner über die unübersichtliche Verkehrssituation, da am Ende der Straße keine Wendemöglichkeit besteht.

Zwischenzeitlich wurde nach Prüfung die Beschilderung "Sackgasse" und "keine Wendemöglichkeit" angebracht.

Ein weiteres Thema war die Situation nach dem Starkregen im Bereich der Oberen Dorfstraße in Trampe. Die Abflüsse funktionierten nicht und im Schloss kam es zum Überlaufen der Dachrinnen und zur Überflutung der Kellerräume. Diese Situation wurde der Fachabteilung im Amt mitgeteilt, so dass die Ursachen ermittelt und beseitigt werden.

Von den Anwohnern wurde mit Fotos und Videoaufzeichnung die Situation vor Ort dokumen-

Der beabsichtigte Verkauf des Wohnhauses in der Eberswalder Straße 2 beschäftigte nicht nur die unmittelbaren Einwohner, einige Bewohner erkundigten bereits in den Bürgersprechtagen

zwischenzeitlich nach dem aktuellen Stand des Verfahrens und brachten ihre Bedenken zu dem Vorhaben zum Ausdruck. In der GV-Sitzung wurden im öffentlichen Teil noch einmal die Positionen ausgetauscht.

Die Beratung zum Verkauf des Flurstücks 274 in der Gemarkung Trampe (Eberswalder Str. 2) fand unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente von Anwohnern und Bürgern im Nichtöffentlichen Teil unserer Sitzung statt. Um allen Gemeindevertretern die Möglichkeit zu geben sich an der Abstimmung zu beteiligen, wurde die Entscheidung auf unsere Sitzung am 20. September vertagt. Zwischenzeitlich werden Informationen eingeholt, die den derzeitigen Bewohnern Alternativen aufzeigen, falls es zu umfangreichen Renovierungs-Sanierungsarbeiten

Ich informierte die Anwesenden darüber, dass auch die gewünschten Parkbänke am Anger in Klobbicke aufgestellt wurden. Sie wurden zu einem Stückpreis von 170 Euro aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert. Da auf der Fläche zur Zeit noch Bauarbeiten zur Errichtung von Eigenheimen stattfinden, gibt es noch kein abschließendes Konzept zur weiteren Gestaltung der Fläche.

> Hierzu werden Mittel in den Haushalt 2022 eingestellt.

Im weiteren Verlauf unserer Sitzung beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit den von der Fachabteilung zusammengestellten Unterlagen

bzgl. der Varianten eines Dreiseitenkippers, der für unsere Gemeindearbeiter beschafft werbefürworteten die Anwesenden den überarbeiteten Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit unserer Nachbargemeinde.

Sitzung unsere Für am 20.09.2021 stehen unter anderem folgende Punkte auf unserer Tagesordnung:

Wir werden über einen Antrag zur Wohnbebauung in Trampe Flur 3, Flurstück 102/1, im Kruger Damm beraten und beschließen.

Die Schließzeiten für die Kita "Schlossgeister" für das Jahr 2022 werden beschlossen, damit die Eltern und die Belegschaft Planungssicherheit ha-

Besonders freut es uns, dass es für die Neugestaltung des Außengeländes der Kita Fördermittel-Bescheide gibt, die es uns ermöglichen, mit einem überschaubaren Eigenanteil aus dem Gemeindehaushalt unseren Kindern einen schönen Spielplatz zu ermöglichen.

Wir freuen uns auch, dass wir die Beleuchtungen der dunklen Bushaltestellen rechtzeitig umsetzen konnten. Damit ein Stück mehr Sicherheit in unserem Ort gewährleistet wird. Im Bereich der Gemeindescheune im Mühlenweg in Klobbicke werden wir durch einen Bewegungsmelder die Straßenbeleuchtung ergänzen und damit die Verkehrssicherheit herstellen

In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes können wir dann über unser Erntefest und den Regionalmarkt, der in Kooperation mit der Kirchengemeinde zum Erntedank am 26.09.2021 stattfindet, berichten. Vielleicht wird der Sport-Spielplatz in Klobbicke auch fertiggestellt sein und allen Breydinern für Sport und Spiel zur Verfügung stehen.

So viel zu den Themen der Gemeindevertretung und den kleinen Ausblick für die nächste Sitzung. Über die Ergebnisse unserer Beratung können Sie sich auch zeitnah über unseren Newsletter "Breydiner Bote" informieren. Gerne greifen wir auch Ihre Fragen und Meinungen zu Themen, die Sie bewegen, auf. Wenn Sie sich anmelden wollen, können Sie das gerne über die Mailadresse breydin@web.de Und natürlich unbedingt weitersagen und weiterleiten, damit der BREYDINER BOTE schon hald alle Interessierten erreicht Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit. Im Namen unserer Gemeindevertretung

> Petra Lietzau Ehrenamtliche Bürgermeisterin

IJ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/304 **凶** Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

- 1. Mittwoch im Monat von 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr
- 3. Mittwoch im Monat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel 0162/9400471 Karin Baron

Von "Listen, Lasten und Lüsten" ...

... so der Ausklang des Nachmittags zu Ehren der Interessengemeinschaft Geschichten aus Breydin, auch liebevoll "Geschichtengruppe" genannt. Ein Nachmittag voller Kultur, Kunst und Handwerk, mit vielen Gesprächen und Fachsimpeln. Die "Geschichtengruppe" zeigte ihre Produkte, die Zeitung die achtbis zwölfseitig zweimal im Jahr erscheint und an alle Haushalte Breydins verteilt wird. Und nicht nur das: Was geschah in den zehn Jahren, was wurde bearbeitet – aber auch, was hält die Gruppe zusammen! Das konnten die Besucher anhand einer Präsentation erleben. Historische Unterlagen aus dem Gemeindearchiv wurden ebenso bestaunt, wie, die Cover der Filme über Mühlen und die kleine Fachwerkkirche Tuchen, die bisher von zwei Mitgliedern, Regina Hoedke und Klaus-Peter Urban erstellt wurden. Ebenso wie die Bücher "In der Heimat wohnt die Liebe" und "Arthur, sein Traum vom Ewigen Eis". Überdimensionale Banner zeigten Themen auf, wie die Fachwerkkirche in Tuchen, den Standort in Kanada, wo Polarfilmer Arthur Haack aus Klobbicke erfroren ist und das Dorf Trampe von 1865, dazu Fotos aus alten Zeiten und von Überflügen neueren Datums. Über 150 Artikel sind bisher geschrieben worden und ein Ende ist nicht in Sicht. Christa und Helmut Klinke, Heinz Wieloch, Regina Hoedke und Klaus-Peter Urban, Anette Messal, Martin Jost, Jörg



Sven Ahlhelm mit Rhythmus 71

Schiele, und neu dazugekommen Stephan Felsberg, Gastschreiber, wie Jens Behrendt und andere - und Karin Baron als Koordinatorin, sind die die forschen, erzählen, interviewen, schreiben und im Endeffekt die Zeitung erstellen – so in einer kleinen Ansprache von Jörg Schiele und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Petra Lietzau erläutert. Drei ehemalige Zeitenspringer, Fritzi Schulze, Sarah Behrendt, Nick Müller, (sechs Geschichtsprojekte von 2013-2019 bearbeitet) erzählten anhand einer aufbereiteten Flipchartabfolge ihre Projekte. Man merkte ihnen den Stolz an, dass sie einmal als Kinder und Jugendliche daran gearbeitet haben. Das alles spielte sich auf dem Hof Lindenstraße 18 ab. dem Hof, der vom Besitzer Jörg Schiele so wunderbar originalgetreu restauriert wurde. Im Hintergrund lief Musik, die von

David Heinemann aus Tuchen-Klobbicke aufgelegt wurde. Der Wetterbericht sagte tagelang aus, dass es regnen würde. Somit wurde alles in der Scheune und unter der vorhandenen Remise organisiert. Just am 25. August schien mit Beginn der Veranstaltung die Sonne. Die geladenen Künstler und Handwerker - Gabriele Voigt mit ihren Silberschmuckunikaten aus Schönow, Martina und Holger Weiher vom Kunsthaus Weiher aus Werneuchen. Andrea Tuve mit der Flechtkunst, Philipp Tuve als Graveur Biesenthal, Alexander Schenk mit Holzkunstskulpturen aus Eberswalde und der Zimmermann Enrico Messal aus Falkenberg/Tuchen-Klobbicke, Verleger des Verlages Aufland und Museumsleiter Altranft Fischer bereicherten den Nachmittag und bezauberten die Gäste aus nah und fern mit ihren Produkten und Erzählungen – und konnten sich nun auch auf dem Hof darstellen. Die schöne breite Liege, die gebaut und sehr bewundert wurde kommt auf den Mehrgenerationsplatz, der sich gerade in Tuchen-Klobbicke im Bau befindet. Völlig erstaunt waren wir Organisatoren, als plötzlich anstatt sieben Bleche Kuchen neun Bleche dastanden und völlig vertilgt wurden. Hier sei allen, die für die Betreuung gesorgt haben, ein herzliches Dankeschön – an alle Vereinsmitglieder der Fachwerkkirche Tuchen. Einschließlich der "Griller". Und die Jugendfeuerwehr, die sich um die Kinder der Gäste gekümmert hat.

Was hatte es nun mit den Listen, Lasten und Lüsten zu tun? Sven Ahlhelm aus Trampe kam mit seiner Band Rhythmus 71. Er spielt auf einer selbst gebauten Gitarre – komponiert, textet und singt – und diese Mal eben von Listen, Lasten und Lüsten. Der Beifall wollte nicht aufhören. Und als die Zugaben kamen fing es an zu nieseln. Breydin hat einen Draht zu Petrus haben wir lachend gesagt.

Ein Versprechen haben wir als Geschichtengruppe abgegeben. In diesem Herbst kommt eine umfangreichere Zeitung für alle Haushalte heraus. Das Deckblatt konnten wir schon präsentieren. Wir beschenken uns auch, nämlich mit "Arbeit", mit Geschichtsarbeit. Und das machen wir sehr gerne!

Ortschronistin Karin Baron



Philipp Tuve, der Graveur



Enrico und Max Messal Probeliegen



Alexander Schenk mit den Holzskulpturen

GEMEINDE MARIENWERDER

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17-18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- · nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW

IJ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im "Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten" statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer © 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn Ø 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt Ø 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch Ø 03334/3891536

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von **09.00 – 11.00 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

Öffnungszeiten im Oktober: 2./16./30. Oktober

GEMEINDE RÜDNITZ



≥ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

≥ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

21.10. | 17 – 18 Uhr | LSD-Labor der Grundschule Grüntal

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

AUS DEN VEREINEN

Aus unseren A	Lebenshälfte ngeboten – Oktober 2021 2 Lebenshälfte				
	entrum "Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13				
16225 Eberswal	de, ≅ 03334 237520, ⊠ aka-nord@lebenshaelfte.de unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de				
>>> Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<					
digitale	Kompetenzen				
Montag 25.10. 12:00 - 13:30 18.10.	DIGITOLLI Stammtisch digitali - für Fragen aus dem Computeralitag - Smartphone und Tablet				
14:30 - 16:00	Sie erhalten Rat vom Experten				
Mittwoch / Freitag 06.10 29.10. 09:00 - 11:50	DIGITOLLI Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bediener				
Montag 04.10. 09:00 - 12:15	DIGITOLLI Fit für das online-Lernen - die Möglichkeiten von Zoom, alfaview, Jitsi und Skype!				
Donnerstag 07.10. – 04.11. 13:30 - 16:45	Fotowandern mit dem Smartphone Gemeinsam erkunden wir Eberswalde durch die Handy-Linse und halten unsere Eindrücke und Erinnerungen in Bildern fest, Kleine Tipps und Tricks verhelfen zu tollen Ergebnissen.				
Sprach	kurse				
Montag 04.10. – 13.12. 17:30 - 20:00	Activate your English - auch für Wiedereinsteiger Authentisches Englisch in praxisnahen Situationen, intensives Sprech- und Hörtraining, systematische Grammatikvermittlung				
Donnerstag 07.10. – 16.12. 18:00 – 19:30	Englisch A1 / A2 - SPOTLIGHT ON GRAMMAR Wiederholung und Festigung grammatikalischer Grundstrukturen im Kontext interessanter und motivierender Themenbereiche				
# Beweg	ung und Gesundheit				
Mo / Mi 04.10 08.12 09:00 - 09:45 Di / Do 05.10 09.12 18:00 - 18:45	Yoga mit Philipp Den Körper aufrichten und sitzende Halltungsmuster ausgleichen. Ein analog digitaler Bewegungskurs				
Mittwoch 06.10. – 17.11. 17:30 – 19:00	Entspannung mit Klangschalen. Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang				
2 Diskur	S				
Montag 25.10. 14:30 - 16:00	Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region: Die Lychen-Templiner Wald- und Seenlandschaft - Landschaft des Jahres 2019 im Barnim und in der Uckermark (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)				
Bildun	g für Nachhaltige Entwicklung				
Mittwoch 06.10. 15:00 – 18:15	Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen Workshopreihe - Modul 3 (Herbst): "Dankbar Draußen: Die Ernte Einbringen." Naturhandwerk - Lautios unterwegs und Orientiert bleiben, Ausprobieren von Naturhandwerken				
Donnerstag 07.10. 28.10. 09:00 – 13:00 (5 UE)	"NEUII!" Sinn EINzuMACHEN: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition "solares Dorren" "Regional Buffet" Wir entdecken mit Ihnen regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur und machen uns mit alten, fast vergessenen Wildpflanzen vertraut.				
Mittwoch 14:30 – 17:00	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapolihek				

	In diesem Monat: Heilwirkungen unserer Früchte - Öle und Tinkturen aus Früchten herstellenn
Donnerstag 21.10. 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Winterschnitt Obstgehölze Theorie Laubfall! Wohln mit den Blättern?
Gest	talten
Mittwoch 21.10. 11:00 - 13:30	"NEUII!" Kreativwerkstatt – kreieren Sie Dekoratives und Nützliches für innen und außen In diesem Monat: "Ernfedank"
Donnerstag 21.10. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtschniken der Aquarell – oder Olmalerei

Veranstaltung des Vereins Fachwerkkirche Tuchen

23.10. | 17.00 Uhr "Das Leben ist Musik"

Die Band "Tearpark" entführt die Gäste in eine Welt feinsinniger, gefühlsbetonter Kompositionen. Beim Griff in die musikalische Schatzkiste nutzt sie ein sehr umfangreiches Repertoire. "Tearpark" erobert sein Publikum mit außergewöhnlich arrangierten Interpretationen eiund international gener

erfolgreicher Songs.

Die Kombinationen aus mehrstimmigem Gesang, ausgefeilten Instrumentierungen und einer mit den unterschiedlichsten Stilistiken GeSPICKten Programmvielfalt lassen Konzerte zu einem Ohrenschmaus wer-

Mehr Infos im Netz: www.fachwerkkirchetuchen.de



Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Rückschau und Ausblick -Tourismusverein holt Mitgliederversammlung nach

Der seit Ende 2015 in dieser Funktion tätige Vorsitzende des Vorstandes beim Tourismusverein Naturpark Barnim e.V., Horst Geiseler, wurde auf der coronabedingt Anfang September nachgeholten Jahresmitgliederversammlung 2020 aus dem "aktiven Dienst" verabschiedet. Der neue Geschäftsführer der WITO Barnim GmbH, Bernd Skudelny und die Leiterin Tourismus bei der WITO, Sabine Grassow, dankten Geiseler ebenso herzlich, wie alle Vereins- und Vorstandsmitglieder zusammen mit dem Wandlitzer Bürgermeister Oliver Borchert und dem Mitarbeiter-Team, die diesen Dank durch lang anhaltenden Applaus bekräftigten.

Geiseler, der weiterhin Vereinsmitglied bleiben wird, versicherte in seinen Dankesworten, dass "unser Tourismusverein so gut aufgestellt ist, wie lange nicht". An die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik gerichtet erklärte er weiter "mit diesen Leuten und den interessanten neuen Mitgliedern können Sie gut arbeiten". Bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden wird nun der Biesenthaler Unternehmer Michael Hecken den Tourismusverein kommissarisch führen. Er wird in der Vorstandsarbeit u.a. von der Biesenthaler Gastronomin Nadine Zinke-Marggraf und der Amtsmitarbeiterin Dörte Franz unterstützt.

Neue Mitglieder

Im weiteren Verlauf des Abends im Gasthaus stellten sich neue Vereinsmitglieder vor, darunter das Wildkatzen- und Artenschutzzentrum "Felidae" in Sydower Fließ, das seine öffentlichen Führungs-Bildungsangebote präsentierte. Dort leben unter anderem der "brandenburgische des-Tiger" Diego und seine aus Belgien stammende Partnerin Heike, seit Kurzem auch in einer neuen, eigens für sie geschaffenen Anlage (wir berichteten ausführlich darüber im Amtsblatt Nr. 8/2021). Anschließend



Verabschiedung von Horst Geiseler (Mitte) durch die Mitglieder des Vor-



sprach Martin Dauth über die touristische Ausrichtung seiner Ferienvilla "Sophienschlösschen" in Sophienstädt, die ein beliebtes Ziel für Familien- und kreative Arbeitstreffen ist. Dauth bot anderen Mitgliedern des Tourismusvereins eine aktive Netzwerkarbeit an: derzeit suche er insbesondere Caterer. die bei exklusiven Feiern und Festen unterstützen könnten. Schließlich stellten die Familien Broberg und Griebel ihre Ferienhäuser vor. Beide Vermieter bieten ihre Angebote exklusiv über die Internetseite des Tourismusvereins an. Dadurch erreichen sie Gäste, die tatsächlich am Barnim interessiert sind und nicht nur pauschale Anfragen verschicken. Außerdem stellte sich Lorenz Jugmann vor, Betreiber des Bootshauses Lotti mit Kanuverleih und Café. Das Bootshaus in Ruhlsdorf bietet im Barnimer Land einmalige "Hobie"-Pedalkanus zum Treten

Finanzen stabilisiert

Stephan Durant, Geschäftsführer des Vereins, stellte im Anschluss den Finanzbericht 2019, den Geschäftsbericht 2020 sowie den Wirtschaftsplan 2020 vor. Alle drei Dokumente wurden bei zwei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen bestätigt. Dabei bedankte sich Durant ausdrücklich bei den öffentlichen Partnern – dem Amtes Biesenthal-Barnim, der Gemeinde Wandlitz und dem Landkreises Barnim – für deren stabile Finanzierung. "Das ist gerade in Zeiten der durchschlagenden Corona-Krise ein wichtiges Zeichen zur Unterstützung des Tourismus in der Region", so Durant. Gleichzeitig betonte er

die stärkere Aktivierung der Mitglieder bei Projekten und Maßnahmen sowie deren Finanzierung über Finanzpools und Marketingbeiträge. Auf diese Weise konnte der Imagefilm des Tourismusvereins im Herbst 2020 erfolgreich realisiert wer-

Im Anschluss an die Zusammenkunft wurden vielfältige Kontakte geknüpft und Gespräche untereinander geführt. Naturgemäß war der neue Geschäftsführer der WITO Skudelny ein gefragter Gesprächspartner. Doch auch untereinander wurde viel für die Zukunft "genetzwerkt", so zu aktuellen Fragen ihrer Betriebe zwischen Nadine Zinke-Marggraf vom CafÉ "Auszeit" Biesenthal mit Gisela Francz-Griese vom Jagdhotel am Strehlesee. Gleich um zwei Projekte in den nächsten Wochen ging es bei den Gesprächen mit der Kuratorin des "Felidae"-Zentrums, Constanze Mattes, Das Zentrum in Sydower Fließ wird einer der Gastgeber für eine Info-Tour der Barnimer Touristiker sein, die nach Redaktionsschluss Mitte September, neue touristische Highlights im Barnim besuchen. Aus unserem Amtsgebiet sind dann auch die Brasserie im Tempelfelde sowie die Bahnhofsstraße in Biesenthal Ziele der Info-Tour.

> Lutz Lorenz, Tourismusverein Naturpark Barnim

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal Im Alten Rathaus Ø/Fax: 03337/49 07 18 www.machmalgruen.de E-Mail: biesenthal@ barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Do/Fr 10.00-16.00 Uhr Sa/So 10.00-16.00 Uhr

Öffnungszeiten November bis April

.....

10.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Do/Fr 10.00-14.00 Uhr Sa 10.00-14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 -Im Bahnhof Wandlitzsee 16348 Wandlitz Tel.: 03 33 97 / 6 72 77 Fax: 03 33 97 / 6 72 79 E-Mail: wandlitz@barnimtourismus.de

Die Volkssolidarität Barnim informiert



Veranstaltungen

Fr 01.10.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 04.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00
Mi 06:10.	14.00 Uhr	Zumba, UK-Beitrag 2.00 €
Do 07.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 08.10.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 11.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
Mi 13.10.	14.00 Uhr	Koordination und Bewegung
Do 14.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 15.10.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 18.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
	17.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 €
Mi 20.10.	14.00 Uhr	Vorsicht Falle – was tun wenn
Do 21.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 22.10.	11.00 Uhr	Reha-Sport
Mo 25.10.	13.00 Uhr	Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
Mi 27.10.	14.00 Uhr	Geburtstag des Monats. Wir laden alle Jubilare
		herzlich ein, mit uns zu feiern. Weißt du noch,
		Erinnerungen an frühere Geburtstage.
Do 28.10.	14.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
Fr 29.10.	11.00 Uhr	Reha-Sport

Änderungen vorbehalten . Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51 Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21



Einladung

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und

Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich um 20 Uhr im Restaurant Salute. eingeladen!

Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau

Beratungsangebot

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der "Hilfe zur Selbsthilfe" eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch, jeweils von 9 bis

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II)
- · Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

Termin

(2. Dienstag im Monat)

12. Oktober 2021

sind wir zu erreichen: Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. Arbeitslosenservice Bernau Zepernicker Chaussee 45 16321 Bernau Tel.: 03338/2249

Außerhalb der Sprechstunden

VERANSTALTUNGEN

«EROSION» -Spurensuche am Finowkanal

Am 3. Oktober 2021 zum Regionalmarkt eröffnet die Galerie im Rathaus Biesenthal eine neue Ausstellung von Hans Jörg Rafalski, Fotografie und Gudrun Sailer Plastik

"Der Finowkanal zieht wie ein roter Faden durch sein Leben und seine Arbeit, und das, obgleich er ihn aus seiner Kindheit in den 70ern und 80ern mit all seinen Verschmutzungsübeln noch gut vor Augen hat. Doch Kindheit prägt in der Regel für ein Leben, also blieb ihm die Verbindung zu seinem Wasserlauf erhalten. Ja sie verfestigte sich immer weiter, ohne dass er das lange Zeit wirklich befördert hätte. Die Alte Finow entspringt bei Biesenthal und berührt in ihrem Lauf die Orte, an denen er in Niederfinow, aber auch Gudrun Sailer in Eberswalde leben. Somit bildet sie das verbindende Element zwischen dem Ausstellungsort und den beiden Ausstellern. Gudrun Sailer schuf mit der "Flussgöttin Finow" das jüngste Wahrzeichen der Stadt Eberswalde – das jüngste, das einerseits jugendlich in der Art einer Gebenden, aber andererseits in ihrem ausgeprägten Stil voller Risse und Falten zugleich vom Alter und Altern erzählt. Eine Gebende sind Finow und

Finowkanal ihrer Region seit der Besiedlung durch die Askanier gewesen, und eine Gebende könnte der Kanal in Bezug auf eine Zukunft noch immer sein, wenn die Bewohner des Finowtals das nur erkennen wollten."...(Hans Jörg Rafalski) Hans-Jörg Rafalski, 1965 in Eberswalde geboren, 1987–1990 Hochbau-Studium an der Ingenieurschule für Bauwesen und Ingenieurpädagogik in Potsdam, seit 1990 freischaffend tätig, lebt und arbeitet in Niederfinow.

Gudrun Sailer, 1963 geboren in Rudolstadt/Thüringen | Baufacharbeiter mit Abitur und Töpferlehre | 1986–91 Studium an der Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle | seit 1991 freischaffend tätig, lebt und arbeitet in Eberswalde

Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Do und Fr 10:00 – 16:00 Uhr Sa und So 10:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten **November bis April**

Di 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Do und Fr 10:00 – 14:00 Uhr Sa 10:00 - 14.00 Uhr



Foto: Hans-Jörg Rafalsk

9. Biesenthaler Regionalmarkt mit Tafelrunde rund um die alte Eiche am Sonntag, 3. Oktober von 11:30 bis 17:30 Uhr

Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler, zwei Mal schon musste er abgesagt werden, nun aber wird er wieder Einzug halten: der allseits bekannte und beliebte Biesenthal Regionalmarkt. Am Sonntag, den 3. Oktober werden wieder Marktstände. eine Bühne und viele Gäste den Platz vor dem historischen Fachwerkrathaus rund um die Jubiläumseiche beleben. Um 11:30 Uhr geht es los, mit bunten Ständen, welche die vielfältigen Produkten aus unserer Region anbieten: frisches Gemüse und leckerer Käse aus dem Barnim, Honig aus dem Fläming, Wurst und Fleisch aus der Uckermark, Senf aus Klosterfelde und vieles mehr, meist aus ökologischem Anbau. Hier können Sie die Bäuerinnen und Bauern direkt kennen lernen und mit Ihnen ins Gespräch

Für Hungrige gibt es Biobratwurst, allerlei Vegetarisches, Ziegenkäse-Burger aus Brodowin und den berühmten selbstgebackenen Blechkuchen aus dem Holzofen vom Kulturbahnhof Biesenthal. Dazu gibt es Handgedrechseltes, Genähtes, Schafswollprodukte und anderes Kunsthandwerk aus der Region sowie Fair Trade Produkte aus aller Welt.

Eröffnet wird das Marktfest um 11:30 Uhr durch ein Trio "Musik fürs Klima", welches die Bühne dann den Kindern der Kita St. Martin übergibt. Um 12 Uhr, wenn die Mittagsglocken läuten, lädt der Bürgermeister an die Tafelrunde um die alte Eiche zu einer kostenlosen Bio-Gemüsesuppe und selbst gebackenem Brot aus dem Holzbackofen. Danach setzt die Gruppe Csókolom das Kulturprogramm fort mit Volksmusik aus Ungarn und Transsylvanien – mit traditioneller Besetzung (Gesang, Geigen und Kontrabass), aber einem ganz eigenen Sound, leidenschaftlich und intensiv, Weltmusik von internationalem Rang! Um 15:30 Uhr betritt "Wo ist Paul" die Bühne, eine noch ganz junge Band aus Biesenthal. deren Musik aus verschiedenen SONNTAG, 3. OKTOBER Marktplatz, 11:30 - 17 Uhr BIO, REGIONAL & FAIR GEMÜSE PFLANZEN KUNSTHANDWERK KULTUR VOM FEINSTEN WWW.BIESENTHAL.DE

Elementen des Pop, Rock und Blues einen ganz eigenen lokalen Sound kreiert! Gegen 17 Uhr übernimmt schließlich Lukas Fröhlich das Programm. Als Trompeten-Stimme der Eule Buh aus der Sesamstraße oder als Mitmusiker von Größen wie Manfred Krug oder The New York Voices hat er schon viele Bühnen betreten. Mit Trompete, Mikrofon und seiner Loopstation wird er auch als Solist den

Marktplatz zum Klingen brin-

Rund um das Markttreiben wird es viele weitere Attraktionen geben: das Biesenthaler Repair Café aus dem Kulturbahnhof bietet beim Fahrradcheck Hilfe bei kleinen Reparaturen am Fahrrad.

Ihr Kinder könnt beim Mitmachzirkus Wuckizucki auf dem Markt auftreten, euch schminken lassen, selbst Pflanzenseifen herstellen, zuschauen, wie man Holz drechselt und - immer ein großer Spaß! -mit eigener Muskelkraft frischen Apfelsaft pressen und diesen natürlich auch gleich verkosten. Damit es genug Saft gibt, müssen bitte viele Menschen ein Kistchen Fallobst aus den Gärten mitbringen!!

Ab 16 Uhr wird am Stand des Naturschutzbundes eine Pilzberatung angeboten. Diese übernimmt die ausgewiesene Pilzfachfrau, Elisabeth Westphal, die viele von Euch bereits von Kräuterwanderungen kennen. Die Pilzsaison hat begonnen und wer wissen möchte, ob die Exemplare im Körbchen essbar und schmackhaft sind oder etwa zu den etwa 100 giftigen oder zumindest ungenießbaren Pilzarten gehören, kann sich hier Rat holen.

Zudem sind während des ge-

samten Tages die Galerie im Fachwerkrathaus und die Biesenthaler Heimatstube geöffnet. Aus organisatorischer Sicht bleibt zu ergänzen, dass zwischen dem Bahnhofsvorplatz und dem Markt ein Shuttlebus verkehrt, der alle auf Schienen Anreisenden jeweils zu den Ankunfts- und Abfahrzeiten ihrer jeweiligen Bahn bringen wird. Wenn der Markt sich dem Ende zuneigt, gehen Sie aber noch nicht nach Hause! Nach einer kurzen Umbaupause der Bühne startet dort um 19 Uhr der Beitrag der Stadt Biesenthal zur deutschlandweiten Initiative "3. Oktober - Deutschland singt" (siehe eigenen Beitrag dazu in dieser Ausgabe).

Kontakt Biesenthal Regionalmarkt 2021: loewenstein@ la21-biesenthal.de



Foto des letzten Biesenthaler Regionalmarktes am 19. Mai 2019

Musikschulen öffnen Kirchen

Am Samstag, den 2. Oktober findet um 16 Uhr in der Dorfkirche Rüdnitz das Benefizkonzert aus der Reihe "Musikschulen öffnen Kirchen" unter der künstlerischen Leitung von Erik Liro statt. Die Musikschule Barnim präsentiert einen bunten Mix aus Klassik und Moderne für Jung und Alt

Nachdem wir im Jahr 2020 coronabedingt kein Konzert durchführen konnten und das für Mai 2021 geplante Konzert bereits verschoben werden

musste, freuen wir uns, die Dorfkirche für dieses Konzert zu

Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt geltende aktuelle Corona-Umgangsverordnung! Der Eintritt ist frei. Spenden für die weitere Ausgestaltung des Innenraumes der Kirche sind willkommen. Wir freuen uns

auf Ihren Besuch.

Christina Straube Vorsitzende des Fördervereins Dorfkirche Rüdnitz e. V.

Naturkundliche Herbstwanderung durchs Biesenthaler Becken

einer naturkundlichen Herbstwanderung lädt der NABU Barnim am Sonntag, den 10. Oktober ein. Die circa dreistündige Wanderung führt vom Hellsee zum Plötzensee und entlang des Hellmühler Fließ zurück zur Hellmühle. Die Teilnehmer lernen die abwechslungsreiche Landschaft des Biesenthaler Beckens kennen und erhalten Anregungen zur Naturbeobachtung. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Ulli-Schmidt Hütte neben der Hellmühle (Zufahrt von Lanke über Hellmühler Weg).

Andreas Krone, NABU Barnim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14 Tel. 03337 - 3337 Fax 451759 E-Mail: l.hochheimer@ kirche-barnim.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus.

Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechend dem Hygienekonzept der

Biesenthal

SO | 03.10. | 10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst SO | 10.10. | 10:30 Uhr Gottesdienst SO | 17.10. | 10.30 Uhr Gottesdienst SO | 24.10. | 10.30 Uhr Gottesdienst SO | 31.10. | 17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest

Rüdnitz

SO | 24.10. | 09.00 Uhr Gottesdienst

Danewitz

SA | 17.10. | 09.00 Uhr Gottesdienst

Lanke

SO | 03.10. | 09:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst

LANDESKIRCHLICHE **GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal Schützenstr. 36 Tel. 03337/3307

SO | 03.10. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst MI | 06.10. | 15.00 Uhr Senioren-Oase MI | 06.10. | 18.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke Menschen und Angehö-SO | 10.10. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 13.10. | 18.30 Uhr Gesprächskreis "Bibel heute" SO | 17.10. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst MI | 20.10. | 18.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke Menschen und Angehö-

SO | 24.10. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Abendmahl MI | 27.10. | 18.30 Uhr Gesprächskreis "Bibel heute" SO | 31.10. | 16.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst in Dialog – Form und Kindergottesdienst

Herzliche Einladung "Grundkurs zum christlichen Glauben"

DO | 30.09. | 19.00 Uhr Jesus – Ein faszinierendes Leben DO | 07.10. | 19.00 Uhr Jesu Tod und Auferstehung – Was soll das? DO | 14.10. | 19.00 Uhr Der Heilige Geist – Gott wirkt auch heute DO | 21.10. | 19.00 Uhr Hoffnung – Haben wir eine Zukunft? DO | 28.10. | 19.00 Uhr Wie kann ich als Christ leben?

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf Fon: 033395/420 Fax: 033395/711 71 E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal

Gottesdienstzeiten: MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Alt wie ein Baum und ein Zukunftsuniversum

Rund 200 Kilometer voneinander entfernt, sitzen zwei Kinder an einem Bild. Ihr Thema ist die Zukunft und der Baum. Was wird sein, wenn ich groß bin und wie ist es, so alt wie ein Baum zu sein.

Jacub malt sich in den Baum und Maja malt ihr Zukunftsuniversum.

Im Kinderkalender begegnen sie sich, Jacub und Maja, der alte Mann im Baum und unser Sonnensystem. Einer gezeichnet vom Kampf um die Welt und eine will die Welt retten. Er sieht so aus, als ob er etwas sagen möchte und sie klebt das Pflaster der Liebe auf die schmerzende Stelle und hofft mit Paragrafen und Gesetzen die Welt in Ordnung zu bringen. Der alte Mann gibt Maja einen guten Tipp, er sagt:

"Wenn man beim Einschlafen nicht wüsste, in welchem Körper man am Morgen aufwacht, dann würden die Menschen ganz automatisch nur faire Gesetze machen und darauf achten, dass es allen so gut wie möglich geht."

Genau sagt Maja, "das ist Gerechtigkeit. Das ist Liebe. Danke, alter Mann."

> Renate Schwieger Jugendkoordinatorin



Wukenseefest 2021

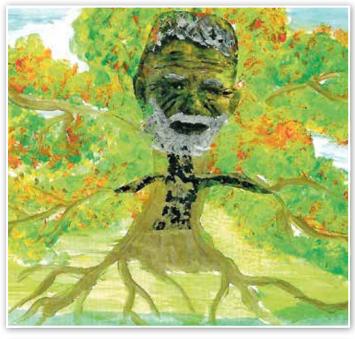
Juhu! Das Wukenseefest findet 2021 statt. Das war eine schöne Überraschung vor den Sommerferien für alle Einwohner*innen der Stadt Biesenthal und natürlich vor allem für die Schüler*innen der Grundschule "Am Pfefferberg".

Denn neben dem großen Wukenseefest am Samstag war auch das Schul-Wukenseefest am Freitag mit zahlreichen Sportspielen, Medaillen, Pokalen anberaumt.

Auch der Regen konnte das Vergnügen und den sportlichen Ehrgeiz der Schüler*innen nicht mindern.

Besonders musste natürlich auf die neuen Schüler*innen der 1. Klasse geachtet werden.

Gerade mal zwei Wochen in der Schule und gleich so ein großes Schulevent. Der Förderverein organisierte T-Shirts mit unserem Logo, durch welche alle "Neuen" schnell zu erkennen waren. Wir danken dem Sponsor TZMO.









Das Wukenseefest am 20. August

Es war endlich mal wieder ein Höhepunkt für unsere Schüler*innen nach so langer Zeit. Das Wetter meinte es nicht gut mit uns, aber trotzdem ließen wir uns den Tag nicht verderben. Die Stadt Biesenthal in Zusammenarbeit mit dem Amtshof und dem Strandbad Wukensee unterstützten uns riesig. So fuhren in diesem Jahr alle Kinder der Flexklassen mit einem Bus zum Wukensee. Dort angekommen, erwarteten sie bereits die aufgebauten Stationen. Damit wir vor allem die Erstklässler nach so kurzer Zeit besser erkennen konnten, hatte der Förderverein T-Shirts anfertigen lassen und ließ diese verteilen. Um 10 Uhr waren dann auch die Kinder der Jahrgänge 3 bis 6 angekommen. Die Eröffnung erfolgte von uns als Schule gemit dem meinsam Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Herrn Bruch. Danach starteten die Wettkämpfe unter schwierigen Bedingungen, denn Petrus ließ uns im Regen stehen.



Trotzdem kämpften die Klassen um Medaillen und Pokale. Es war wunderbar, mit anzusehen, dass die Kinder ein Lächeln im Gesicht hatten und endlich auf andere Gedanken kamen. Keine Masken, kein Corona, einfach nur Spaß war das Motto.

Ab 12 Uhr fanden dann die Siegerehrungen statt. Als Belohnung gab es ein Getränk und ein Eis, welches von der Stadt Biesenthal finanziert wurde.

Ab 13 Uhr fand dann der Rücktransport oder der Rückmarsch statt. Die Kinder der 5. und 6. Klassen blieben im Strandbad und warteten auf ihr Drachenbootrennen.

Dieses wurde von den ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern der Wukey's vorbereitet und durchgeführt. Die Wukey's hatten auch dafür gesorgt, dass die Sonne sich zeigte.

Ab 14 Uhr begannen die Rennen

mit enormen Eifer und Fairness. Im Anschluss wurde gleich die Siegerehrung durchgeführt und damit war das Wukenseefest der Schule beendet.

Es war ein wundervoller Tag für unsere Schüler*innen mit vielen Erlebnissen, Förderung der Teamfähigkeit und Akzeptanz. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Lehrkräften und dem Hort für die Betreuung der Schüler*innen bedanken. Auch viele Eltern standen helfend zur Seite. Weiterhin gilt mein Dank den Technischen Diensten für den Transport, der Stadt Biesenthal für die finanzielle Unterstützung, dem Förderverein für die T-Shirts der Erstklässler, dem Strandbad Wukensee für die Nutzung, Herrn Benndorf für die Moderation und den Wukey's für die Vorbereitung der Kinder am Donnerstag und Durchführung der Drachenbootrennen am Freitag.

> Cornelia Grasse Schulleiterin

Jugendkulturzentrum KULTI

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM) Öffnungszeiten:

► MO: 14.00 – 19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00 – 19.00 Uhr, FR / SA: 14.00-20.00 Uhr

Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

▶ jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Rüro vom Kulti an

ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal, Ø 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118 www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

BFD: Nico Giuffrida, Freiwilligen Dienst: Jeremy Ehlert Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,

Ø 03337/450119, Fax: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, Ø/Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI-FR 16:00-21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot



Neue Stellenbesetzung für das FSJ im Kulti Biesenthal

Ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ, BFD) ermöglicht, einen Einblick in bestimmte soziale Arbeitsbereiche zu gewinnen. Man lernt, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten sowie Probleme und Konfliktsituationen zu bewältigen.

Zudem besteht die Möglichkeit, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick und Eigenständigkeit zu entwickeln. Dies sind die Gründe für ein freiwilliges soziales Jahr und ein Bundesfreiwilligendienst.

Am Sonntag den 10. Oktober findet wieder der Flohmarkt auf dem Kultigelände statt. Ob Jung oder Alt, jeder kann hier seine Sachen verkaufen. Anmeldungen im Kulti und über das Telefon. Weitere Informationen dazu gibt es auch auf Facebook.

Anschließend fangen 11. Oktober die Herbstferien an. Hierfür haben wir wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Bitte denkt immer daran, dass es bei Fahrten nur eine begrenzte Platzanzahl gibt. Ganz besonders freuen wir uns auf die zweite Woche und das Aufnehmen des Hörspiels in Kooperation mit dem Creatimus Rüdnitz und dem Rockmobil Barnim.

Wir freuen uns auch, wieder Medienkurse in den Grundschulen des Amt Biesenthal-Barnim vertreten in den Klassen 4.-6. anbieten zu können. Ebenfalls werden auch wieder Elternmedienabende in allen Schulen stattfinden. Weitere Informatio-

nen dazu unter 015114658624. Neu für die Kids frischer Ökostrom für die Smartphones und Co. aus unserer eigenen Solaranlage, die dank der Unterstützung von Elektro Ihlow perfekt läuft. Diese Solaranlage wurde durch die Kinder und Jugendlichen des KULTI im Jugendhaus Biesenthal beantragt, angeschafft und teilweise aufgebaut. Die Anschlussarbeiten übernahm die Firma Ihlow, herzlichen Dank dafür.

Seit Beginn des neuen Schuljahres sind im KULTI die AGs der Grundschule am Pfefferberg gestartet. Neben der Koch- und Bau AG am Dienstag, findet mittwochs die Sport-AG und donnerstags sowie freitags die Minecraft/Minetest AG statt. Auch das Rockmobil Barnim wird an zwei Tagen mit den Klassen der Grundschule Biesenthal zu uns kommen. Gemeinsam werden wir wieder einen tollen Song spielen lernen und präsentieren.

Zum Abschluss des Jahres findet wie gewohnt das Kinderfilmfest statt. Start ist der 29. November mit tollen Vorführungen im Klassenverband. Am 3. Dezember endet das Kinderfilmfest mit der letzten Präsentation. Wir freuen uns schon jetzt auf eine spannende und aufregende

Bis zur nächsten Ausgabe mit weiteren tollen Neuigkeiten, wünschen wir allen eine tolle 7eit

Euer Kulti Team

Biesenthal Francisco	Samstag 16.10.21	Herbstdisco und Kürbisfest 2 £ 17.00 – 20.00 Uhr	23.10.21	Sportspieletag Kommt Vorbei und habt Spaß Ab 14.00
im Koltt B	Freitag 15.10.21	Kürbisschnitzen Wer kann, bitte eigener Kurns mitbringen	22.10.21	Tonstudio 11.00 – 16.00 Uhr Im KULTI ist Herbstliches Kochen 1 € Ab 14 b0
- 22.11.2021 im KOLTI	Donnerstag 14.10.21	Drachensteigen und Sportspieletag Bitte bringt euch eure Drachen mit	21.10.21	Tonstudio 11.00 – 16.00 Uhr Im KULTI ist Minecraft spielen Ab 14.00
o'	Mittwoch 13.10.21	Windlichter und Laternen basteln Ab 14.00	20.10.21	Tonstudio 10.00 – 15.00 Uhr Im KULTI ist Gruselfilmtag Ab 14.00
Programm Oktoberferien 11.1 Bahnhofstr. 152, 16359 Biesenthal Tel.: 03337/41770 Mobil 0151/14658624	Dienstag 12.10.21	Gruselige Süßigkeiten herstellen	19.10.21	Herbstbrunch (mit schaurigen Leckereien) 16.00 – 15.00 Uhr
Programm Oktob Bahnhofstr, 152, 16359 Biesenthal Tel.: 08337/41770 Mobil 0151/146	Montag 11.10.21	What A Game Wie fahren nach Berlin Gameshow Erlebnis wie bei Schlag den Raab* 11.00 Uhr KULTI 10 €	18.10.21	Glibberschleim Herstellen Ab 14.00 Uhr

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Herbstzeit im Creatimus

Wir freuen uns im Oktober unseren neuen Bundesfreiwilligendienstler Leon Nack zu begrüßen. Leon wird uns dann ein ganzes Jahr begleiten und auch selbst eigene, spannende Projekte anbieten.

Pünktlich zum Schulstart haben wir wieder jede Woche ein tolles und abwechslungsreiches Wochenprogramm für die Kinder und Jugendlichen zusammengestellt, welches den schulischen Alltag vergessen lässt. Nedem regelmäßigem Koch- und Backangebot findet einmal in der Woche ein kreatives Angebot statt. Den Fantasien ist dabei keine Grenze ge-**Ebenfalls** findet regelmäßig das Töpferangebot in Begleitung von Sarah Schwarz statt. Wir wollen uns für diese Unterstützung bedanken und hoffen, dass dieses Angebot weiterhin großen Anklang findet. Nebenbei haben wir immer wieder Musikprojekte im Wo-

Diese musikalischen Tage nutzen wir als Auftakt für ein ganz besonderes Angebot ab nächsten Jahr 2022.

chenplan dabei.

Auch die sportlichen Angebote kommen nicht zu kurz. So dürfen wir die Volleyballanlage im Christopherus Hof der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal nutzen. Dafür auch noch einmal ein großes Dankeschön. Wir hoffen diesem Zusammenhang auch, dass wir bald eine Volleyballfläche der Gemeinde Rüdnitz bespielen können. Wer noch Interesse hat, voraussichtlich bis es das Wetter nicht mehr zulässt auch am Volleyballspiel teilzunehmen, kann sich gern jeder Zeit im Creatimus melden.

Sportlich war es aber auch in der Grundschule Grüntal, Dort waren wir vor Ort und durften das Sportfest unterstützen und begleiten. Das Wetter war super und alle hatten Freude und Spaß. Wir freuen uns auch im kommenden Jahr wieder dabei sein zu dürfen. Vorgesehen ist auch, noch die Klassenstufen

3.-6. zu besuchen. Hier wollen wir uns noch einmal vorstellen und unsere Angebote präsentie-

Die Herbstferien warten auch auf uns. Drum sind wir schon fleißig gewesen und haben entsprechend der Interessen der Kinder und Jugendlichen ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Anmeldungen bitte bis zum 4. Oktober abgeben. Wichtig ist, dass die Ausflüge immer eine begrenzte Teilnehmeranzahl haben. Es gilt, wer zuerst kommt, darf auch mit. Alle anderen Angebote sind offen für jeden der Lust und Laune auf Spaß und Abwechslung hat.

Ein besonderes Highlight der Ferien ist der Tonstudioworkshop und die Aufnahme eines Hörspieles in Kooperation mit dem Kulti Biesenthal.

Vorbereitungstreffen und das Zusammenstellen des Textes finden bereits jetzt schon jeden Donnerstag im Creatimus statt. In den Ferien geht es dann zur Aufnahme und Vertonung in das Schloss Lichterfelde zum Rockmobil Barnim. Das Ergebnis wird ganz bestimmt ein Hingucker oder eher ein Zuhörer sein. Die Teams beider Jugendzentren freuen sich schon sehr auf diese tollen Erfahrungen.

Während die Ferien stehen und das Wochenprogramm läuft, machen wir uns schon Gedanken zu den letzten Wochen in diesem Jahr. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen aber auch den Eltern wollen wir eine ganz besondere Weihnachtswoche machen. Denn im letzten Jahr konnten wir dies nicht. Darum sammeln wir ab sofort Ideen (SMS, WhatsApp, Instagram, vor Ort, telefonisch) was ihr euch wünscht. Wir drücken ganz fest die Daumen, dass es dieses Jahr klappt.

Wir wünschen allen bis zur nächsten Ausgabe nur das Beste und stehen für Fragen oder Anmerkungen gern zur Verfügung

Das Creatimus-Team

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinderund Jugendhauses:

Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr Dienstag: 15.00 bis 19.00 Uhr Mittwoch: 15.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- · kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- · Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter: Jessy Jordan Ralf Ebeling BFD: Leonard Vogt Freiwilligen Dienst: Anna-Lena Kießling Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Dorfstraße 1 16321 Riidnitz Tel.: 03338769135 Handy: 0171 5443498 creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI Bahnhofsstraße 152 16359 Biesenthal Tel./Fax.: 03337/41770

e rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdnitz	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdnitz	18.0	
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdnit:	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdnit:	оциов	N
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdnit	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdnit		원
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdn	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüdn		-
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüd	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüd		P
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüc	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Rüc		10
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Ri	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS Ri		.≃
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS R	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS R		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS		α
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMUS		1000
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMU:	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMU		ഗ
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMU	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIMU		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIM	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIM		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIA	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATIA		$\overline{}$
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATI	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATI		~
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREAT	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREATI		200
ogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREAT	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREAT		100
ogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREA	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREA		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CRE/	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CREA		d'
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CRE	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CRE		Sec. 2
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CR	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CR		ш
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CF	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im CF		N
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im C	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im C		200
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im		9
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 im		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 in	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 in		E
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 i	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021 i		
ogramm Oktoberferien 11.10 22.11.2021	Programm Oktoberferien 11.10 22.11.2021		
ogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2021		
ogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.202	Programm Oktoberferien 11.10 22.11.202		7
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.20	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.20		N
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.20	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.20		\sim
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11.2		9
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11.	Programm Oktoberferien 11.10 22.11.		S.
rogramm Oktoberferien 11.10 22.11	Programm Oktoberferien 11.10 22.11		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.11	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.11		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.1	Programm Oktoberferien 11.10. – 22.1		Mild
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22.	Programm Oktoberferien 11.10 22.		Ţ
rogramm Oktoberferien 11.10. – 22	Programm Oktoberferien 11.10. – 22		
rogramm Oktoberferien 11.10. – 2	Programm Oktoberferien 11.10. – 23		N
rogramm Oktoberferien 11.10. – 2	Programm Oktoberferien 11.10. – 2		~
rogramm Oktoberferien 11.10. –	Programm Oktoberferien 11.10		CO.
rogramm Oktoberferien 11.10. –	Programm Oktoberferien 11.10		
rogramm Oktoberferien 11.10.	Programm Oktoberferien 11.10.		
rogramm Oktoberferien 11.10.	Programm Oktoberferien 11.10.		
ogramm Oktoberferien 11.10	Programm Oktoberferien 11.10		_
ogramm Oktoberferien 11.1	Programm Oktoberferien 11.1		О.
rogramm Oktoberferien 11.1	Programm Oktoberferien 11.1		
rogramm Oktoberferien 11.	Programm Oktoberferien 11.		
ogramm Oktoberferien 11	Programm Oktoberferien 11		
ogramm Oktoberferien 1	Programm Oktoberferien 1		
rogramm Oktoberferien	Programm Oktoberferien		-
rogramm Oktoberferien	Programm Oktoberferien		
rogramm Oktoberferie	Programm Oktoberferie		-
ogramm Oktoberferie	Programm Oktoberferie		1
rogramm Oktoberferi	Programm Oktoberferi		•
rogramm Oktoberfer	Programm Oktoberfer		350
ogramm Oktoberfe	Programm Oktoberfe		
ogramm Oktoberf	Programm Oktoberf		·
ogramm Oktober	Programm Oktober		-
ogramm Oktobe	Programm Oktobe		
ogramm Oktob	Programm Oktob		W
ogramm Oktok	Programm Oktok		a
rogramm Okto	Programm Okta		
ogramm Okt	Programm Okt		O
rogramm Ok	Programm Ok		-
ogramm O	Programm O		×
ogramm C	Programm C		0
-ogramm	Programm		U
ogramm	Programm		
ogramr	Programn		E
ogram	Program		=
ogra	Progra		F
ogro-	Progre		
ogr.	Progr		Y
်	Prog		
်	Pro		(3)
	ą.		0
100	<u>a</u>		L
0			Δ
Name of Street			

Dorfstr.1, 16321 Rüdnitz Tel.: 03338/ 769135 , 0171/5443498 WhatsApp, Instagram Facebook

					3 P		P	12	1		
Freitag 15.10.21	Herbstdisco und Kürbisfest	2 € 16.00 – 21.00 Uhr DANN	21.00 – 22.30 Uhr	Nachtwanderung	22.10.21	Tonstudio	11.00 – 15.00 Uhr	Im Creatimus	Herbstliches Kochen 1.C	15.00 – 19.00 Uhr	
Donnerstag 14.10.21	Herbstbrunch	(mit schaurigen Leckereien)		10.00 – 15.00 Uhr	21.10.21	Tonstudio	11.00 – 16.00 Uhr	Im Creatimus	Wii- Spieletag	15.00 – 19.00 Uhr	
Mittwoch 13.10.21	Windlichter und Laternen für Freitag	basteln		15.00 – 19.00 Uhr	20,10,21	Tonstudio	10.00 – 14.00 Uhr	Im Creatimus	Gruselfilmtag	15.00 – 19.00 Uhr	
Dienstag 12.10.21	Gruselige Süßigkeiten herstellen	(Pechkekse, Schwarze Zungen und mehr)		15.00 – 19.00 Uhr	19.10.21	Kürbisschnitzen		Wer kann, bitte eigenen Kürbis mitbringen		15.00 – 19.00 Uhr	
Montag 11.10.21	What A Game	Wie fahren nach Berlin Gameshow Erlebnis wie bei Schlag den Raab	11.00 Uhr Creatimus	10 € ** begrenzte Teilnehmeranzahl	18.10.21	Drachensteigen Und Sportspieletae		Bitte bringt euch eure Drachen mit		15.00 – 19.00 Uhr	
	Dienstag Mittwoch Donnerstag 12.10.21 13.10.21 14.10.21	Dienstag Mittwoch Donnerstag 12.10.21 13.10.21 14.10.21 Gruselige Süßigkeiten Windlichter und Herbstbrunch herstellen Laternen für Freitag	Dienstag Mittwoch Donnerstag 12.10.21 13.10.21 14.10.21 Gruselige Süßigkeiten Windlichter und herstellen Laternen für Freitag basteln (mit schaurigen Leckereien) Zungen und mehr)	Dienstag Mittwoch Donnerstag 12.10.21 13.10.21 14.10.21 Gruselige Süßigkeiten Windlichter und herstellen Laternen für Freitag basteln (mit schaurigen Leckereien) Zungen und mehr) (mit schaurigen Leckereien)	Dienstag Dienstag 12.10.21 13.10.21 Gruselige Süßigkeiten Mindlichter und herstellen Laternen für Freitag basteln (mit schaunigen Leckereien) Zungen und mehr) 15.00 – 19.00 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr 16.00 – 15.00 Uhr	Dienstag 12.10.21 13.10.21 Gruselige Süßigkeiten herstellen herstellen (Pechkekse, Schwarze Zungen und mehr) 15.00–19.00 Uhr 19.10.21 Connerstag 13.10.21 Herbstbrunch Herbstbrunch (mit schaurigen Leckereien) 1 (mit schaurigen Leckereien)	Dienstag 12.10.21 13.10.21 Gruselige Süßigkeiten Herbstbrunch herstellen (Pechkekse, Schwarze Zungen und mehr) 15.00 – 19.00 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr 19.10.21 Kürbisschnitzen Donnerstag Herbstbrunch (mit schaurigen Leckereien) 1	Donnerstag 12.10.21 13.10.21 Gruselige Süßigkeiten herstellen herstellen herstellen (Pechkekse, Schwarze Zungen und mehr) 15.00 – 19.00 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr 19.10.21 Kürbisschnitzen Tonstudio Donnerstag 14.10.21 Herbstbrunch Herbstbrunch (mit schaurigen Leckereien) 1	Dienstag 12.10.21 13.10.21 13.10.21 14.10.21 Gruselige Süßigkeiten herstellen herstellen Caternen für Freitag basteln (Pechkekse, Schwarze Zungen und mehr) 15.00 – 19.00 Uhr 19.10.21 Kürbisschnitzen Tonstudio Wer kann, bitte eigenen Kürbis mitbringen II.00 – 14.00 Uhr III.00 – 16.00 Uhr III.00 – 16.00 Uhr III.00 – 16.00 Uhr III.00 – 16.00 Uhr IIII.00 – 16.00 Uhr IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Dienstag Mittwoch 13.10.21 Donnerstag 14.10.21 Gruselige Süßigkeiten herstellen herstellen herstellen herstellen herstellen basteln (mit schaurigen Leckereien) Zungen und mehr) Windlichter und herbstbrunch herstellen herstellen basteln (mit schaurigen Leckereien) 15.00 - 19.00 Uhr 20.10.21 15.00 - 19.00 Uhr 19.00 Uhr 19.00 Uhr 19.10.21 10.00 - 15.00 Uhr 21.10.21 Kürbisschnitzen Kürbischnitzen Kürbis mitbringen Gruseffilmtag 11.00 - 16.00 Uhr 11.00 Uh	Dienstag 12.10.21 Gruselige Süßigkeiten Herbstbrunch herstellen herstellen herstellen Laternen für Freitag hasteln (Pechkekse, Schwarze Zungen und mehr) 15.00 – 19.00 uhr 19.10.21 Yürbisschnitzen Kürbisschnitzen Tonstudio Tonstudio

Grundschule Marienwerder

Schachtalent aus Marienwerder

An der EU-Meisterschaft in Kouty nad Desnou in Tschechien nahm vom 13. bis 22. August auch das zehnjährige Schachtalent Luca Madel aus Marienwerder teil.

Erst vor drei Jahren begann er in der Schach-AG der Grundschule Marienwerder mit dem königlichen Spiel. Doch schon wenige Monate später wurde er Mitglied bei den Barnimer Schachfreunden des SV Stahl Finow.

Nach Tschechien begleitete ihn seine Trainerin Mandy Barna, die auch die Schach-AG in der Grundschule Marienwerder leitet und die Schachabteilung des SV Stahl Finow.

Luca startete in der Altersklasse U10, wo 26 Jungen und Mädchen am Start waren. Neun Runden hatten alle Teilnehmer zu absolvieren. Mit vier Siegen und einem Unentschieden schaffte Luca 50 Prozent der möglichen Punkte und Platz 16. Begeistert war er nicht nur, dass



er gegen Spieler aus verschiedenen Ländern antreten konnte, sondern auch von den hohen Bergen, die es rund um das Hotel gab.





Grundschule Biesenthal

Das Wukenseefest

Es war endlich mal wieder ein Höhepunkt für unsere Schüler*innen nach so langer Zeit. Das Wetter meinte es nicht gut mit uns, aber trotzdem ließen wir uns den Tag nicht verderben. Die Stadt Biesenthal in Zusammenarheit mit dem Amtshof und dem Strandbad Wukensee unterstützten uns riesig. So fuhren in diesem Jahr alle Kinder der Flexklassen mit einem Bus zum Wukensee. Dort angekommen, erwarteten sie bereits die aufgebauten Stationen. Damit wir vor allem die Erstklässler nach so kurzer Zeit besser erkennen konnten, hatte der Förderverein T-Shirts anfertigen lassen und ließ diese verteilen. Um 10 Uhr waren dann auch die Kinder der Jahrgänge 3 bis 6 angekommen. Die Eröffnung erfolgte von uns als Schule gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Herrn Bruch. Danach starteten die Wettkämpfe unter schwierigen Bedingungen, denn Petrus ließ uns im Regen stehen. Trotzdem kämpften die Klassen um Medaillen und Pokale. Es war wunderbar, mit anzusehen, dass die Kinder ein Lächeln im Gesicht hatten und endlich auf andere Gedanken kamen. Keine Masken, kein Corona, einfach nur Spaß war das Motto.

Ab 12 Uhr fanden dann die Siegerehrungen statt. Als Belohnung gab es ein Getränk und ein Eis, welches von der Stadt Biesenthal finanziert wurde.

Ab 13 Uhr fand dann der Rücktransport oder der Rückmarsch statt. Die Kinder der 5. und 6. Klassen blieben im Strandbad und warteten auf ihr Drachenbootrennen. Dieses wurde von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern der Wukey´s vorbereitet und durchgeführt. Die Wukey's hatten auch dafür gesorgt, dass die Sonne sich zeigte.

Ab 14 Uhr begannen die Rennen mit enormen Eifer und Fairness. Im Anschluss wurde gleich die Siegerehrung durchgeführt und damit war das Wukenseefest der Schule beendet.

Es war ein wundervoller Tag für unsere Schüler*innen mit vielen Erlebnissen, Förderung der Teamfähigkeit und Akzeptanz. An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen Lehrkräften und dem Hort für die Betreuung der Schüler*innen bedanken. Auch viele Eltern standen helfend zur Seite. Weiterhin gilt mein Dank den Technischen Diensten für den Transport, der Stadt Biesenthal für die finanzielle Unterstützung, dem Förderverein für die T-Shirts der Erstklässler, dem Strandbad Wukensee für die Nutzung, Herrn Benndorf für die Moderation und den Wukey's für die Vorbereitung der Kinder am Donnerstag und Durchführung der Drachenbootrennen am Freitag.

> Cornelia Grasse Schulleiterin

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Zum Entstehen von Wohngebieten, Siedlungen und Straßen zu verschiedenen Zeiten

Beginnen möchte ich heute mit den früheren Umbenennungen einiger Straßen in unserem Städtchen.

Die nachfolgenden Straßennamen gehören zur Krieger- und Heimstättensiedlung sowie einige Straßen südlich des Großen Wukensees.

Nachfolgendes wurde am 1. Mai 1931 in der Biesenthaler Zeitung verkündet:

Die Straßen in der Krieger-Heimstätten-Siedlung und sogenannten mann'schen Plan erhalten folgende Bezeichnungen:

Straße Nr. 11, jetzt Bachstraße Straße Nr. 10, jetzt Mozartstraße Straße Nr. 8 und 40, jetzt Wagnerstraße Straße Nr. 44, jetzt Heimstättenstraße Straße Nr. 2c, jetzt Schumannstraße Straße Nr. 3c, jetzt Schubertstraße Straße Nr. 4, jetzt Händelstraße Straße Nr. 6, jetzt Lortzingstraße Straße Nr. 5, jetzt verlängerte Hellwigstraße und der westliche Teil der Lindenstraße von der Parkstraße ab, jetzt Hardenbergstraße

Die Straßen des Großen Wukensees werden wie folgt benannt: Straße Nr. 14a, jetzt von der Prendener Straße bis zum Kleinen Wukensee Uhlandstraße Straße Nr. 15a, jetzt (westlicher Teil) Eichendorffstraße, (südlicher Teil) Lessingstraße



Ein Blick vom Marktplatz bis kurz vor Beginn der Bahnhofstraße. Rechts die Straße ist der Zugang zur Kirschallee. Am Ende des Sparkassengrundstücks beginnt die Bahnhofstraße.

Straße Nr. 2, jetzt Fontane Promenade

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 09.07.1992 wurden folgende Straßen umbenannt:

Bisher Hans-Eisler-Straße 1-13, jetzt Puccinistraße 1-17 Karl-Liebknecht-Straße 1-19, jetzt Niephagenstraße 1-19 Ernst-Thälmann-Straße 1-27, jetzt Bahnhofstraße 1-27 Ernst-Thälmann-Straße 35-48, jetzt Bahnhofstraße 151-162 Berliner Straße 11-14, Langerönner Weg 1-5



"Herrenhaus" auf dem Gelände der Baumschule der damaligen Besitzer der Baumschule. Aufnahme von 1939



Neubauten vom Tannenweg, Ecke Breitscheidstraße. Aufnahme von 1987



Aufnahme von der Berliner Straße von der Brücke übers Sydower Fließ in Richtung Marktplatz. Aufnahme von 1944

In Biesenthal hatten die Bürger schon immer Lust auf's Bauen. Nicht nur in jetziger Zeit wird überall gebaut. Nach Ende des 1. Weltkriegs begann der Bauboom. Es entstanden außerhalb der Ortschaft einige Siedlungen. Im Wullwinkel wurden ab 1920 die ersten Häuser gebaut. Der Kaufmann Richard Lippschütz, wohnhaft in der Rohrwiesensiedlung, beantragte im Juli 1927, auf seinem Grundstück am Sydower Fließ, Wochenendhäuser zu errichten.

Der Antrag wurde genehmigt. Einige Jahre später im Mai 1931, stellte Herr Lippschütz den Antrag auf Genehmigung zum Bau einer Brücke über das Sydower Fließ. Die Brücke soll die Verbindung von der Hellwig- und Beethovenstraße zur Rohrwiesensiedlung herstellen. Diese Verbindung besteht noch heute. Als in der Nazizeit die Judenverfolgung begann, wurde der Familie Lippschütz böse mitgespielt. Schon 1933 begann die Enteignungswelle der Grundstücke der jüdischen Eigentümer. Herr Lippschütz verlor ebenfalls sein gesamtes Anwesen, auch die Wohnung, die er zugewiesen bekam, wurde ausgeräumt. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Berlin.

Dort wurde er bei einem Verhör so sehr misshandelt, dass er verstarb. Seine Familie überlebte diese böse Zeit mit etlichen Schikanen.

> Ortschronistin Getrud Poppe September 2021

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatvereinbiesenthal.de

G. Poppe

Erntefeste in den fünfziger Jahren

Mit dem Monat September war hier bei uns in den Dörfern die Getreideernte im Wesentlichen abgeschlossen. Die zu die-

ser Zeit überwiegende Handarbeit forderte den Einzelbauern lange Tagesarbeitszeiten und sehr viel Kraft ab. Die Hackfrüchte warteten noch darauf, vor den im Oktober beginnenden Nacht-

frösten unter "Dach und Fach" gebracht zu werden. Die einzelbäuerlichen Betriebe bereiteten sich mit Freude und Elan auf ihre traditionellen Erntefeste vor, die überwiegend im September stattfanden. In der Region war man eifrig dabei, die Erntekronen zu binden. Es waren meistens Frauen und Mädchen, die in Gruppen mit dem "Winden des Erntekranzes" und dem

Schmücken der verschiedensten Bauernwagen für den großen Erntefestumzug beschäftigt waren. Die Bauern in

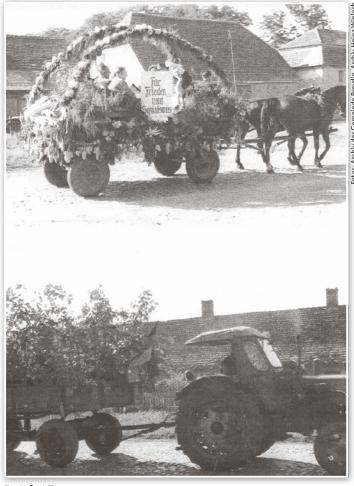
den Dörfern des ehemaligen MTS-Bereiches Grüntal, so in Trampe und auch in Grüntal selbst, veranstalteten einen regelrechten Wettbewerb, um den am schönsten ausgestalteten

Erntewagen. Mit viel Liebe und Fleiß wurden Wagen und die Zugpferde ausgeschmückt und es gab auch schon von Traktoren gezogene Festwagen zu dieser Zeit. Meine Bildfolge dazu soll Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen kleinen Eindruck von vergangenen Erntefestumzügen verschaffen.

Heinz Wieloch













Erntefest Grüntal 1955 (4x)







Erntefest Grüntal 1955 (3x)



Erntefest Trampe 1955 (2x)

SONSTIGES

Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.

Die Barnimer Feldmark im Kasten – Regionalparkverein veröffentlicht Imagefilm für die Barnimer Feldmark

Direkt vor den Toren Berlins gibt es einen vielfältigen Freiraum für große und kleine Erlebnisse – das ist die Botschaft des jetzt vom Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. veröffentlichten Imagefilms. Landschaft und Menschen der Barnimer Feldmark werden portraitiert und geben einen kurzweiligen Überblick darüber, was es alles in der Region zu entdecken gibt. Beeindruckende Drohnenaufnahmen zeigen die Weite dieser Kulturlandschaft und laden ein, diese selbst zu erleben und genießen. "Wander- und Radwege, die wieder auflebende Braukultur, Landschaftsgärten, historische Baukultur und nicht zuletzt die unterschiedlichen Direktvermarkter:innen mit ihren Hofläden und Selbstpflücken machen die Barnimer Feldmark zu einem wunderbaren Ort zum Leben und einem idealen Ziel für Tagesausflüge mit einer kurzen Anreise aus Berlin" so Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalparkvereins. "Wir freuen uns darüber, mit dem Film einige ausgewählte Eindrücke aus unserem Regionalpark im Nordosten Berlins einer breiteren Öf-



Tosten Jeran vor dem Bernauer Fenster in Börnicke

fentlichkeit bekannt machen zu können, denn hier liegt ein unschätzbarer Wert für Erholungssuchende, den es zu erkennen, erhalten und entwickeln gilt." Erarbeitet wurde der Film im Rahmen eines vom Landkreis Barnim geförderten Projekts. David Sumser, projektverantwortlicher Mitarbeiter beim Regionalparkverein, ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. "Es erfordert einen guten Blick, die positiven Seiten einer intensiv genutzten Landschaft wie der Barnimer Feldmark herauszustellen, ohne dabei ein idealisierendes Bild zu erstellen. Gemeinsam mit den Mitwirkenden und der Agentur ist es aber mit dem etwa fünfminütigen Film sehr gut gelungen, ein einladendes Schlaglicht auf ausgewählte Perlen der Feldmark zu werfen, Lust auf weitere Entdeckungen zu machen und dabei nicht zu

verheimlichen, dass wir uns in einer stark genutzten Alltagslandschaft und nicht in einem Nationalpark befinden", bilanziert David Sumser.

Der Dank des Regionalparkvereins richtet sich vor allem an die Mitwirkenden aus der Region. "Die Zusammenarbeit mit den Bernauer Braugenossen, dem Schlossgut Altlandsberg, Bauer Peters aus Seefeld, den Gärtnerinnenhof aus Blumberg, dem Sonnenhof in Werneuchen und dem Klimaschutzmanagement des Amtes Biesenthal-Barnim sowie der mit der Umsetzung beauftragten Agentur Gröschel Branding hat uns jede Menge Freude bereitet," resümiert Torsten Jeran. Der Imagefilm ist in voller Länge auf der Website des Regionalparkvereins www.feldmaerker.de zu finden. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Region und Routenempfehlungen für Wanderungen und Radtouren.



Feldmark-WKA1-Vogelperspektive

Foto: Sebastian Wunderlich

INFO

David Sumser Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. Telefon: 03 33 94 / 536 0

E-Mail: info@feldmaerker.de

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):

Ø 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00-07:00 Uhr MI, FR 13:00-07:00 Uhr SA/SO 07:00-07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer \mathcal{O} 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

2 Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

 Stadt-Apotheke, Am Markt 5
 01.10. | 14.10. | 27.10.

 Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4
 07.10. | 20.10.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ${\cal O}$ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ${\cal O}$ 03337/2054 Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

≥ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: Ø 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: Ø 03337/3031

凶 Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.